

Ratgeber



FÜR SENIORINNEN UND
SENIOREN IN NEUSTADT



Wir sind
Neustadt

INHALT

INFORMATIONEN

- 4 Vorwort
- 6 Seniorenbeirat
- 8 Rentenantragsstelle im Rathaus
- 10 Beratungsangebote im Familienzentrum
- 12 VDK
- 13 Ärztlicher Bereitschaftsdienst /Apotheken
- 14 Ärzteverzeichnis
- 15 Defibrillatoren-Standorte
- 19 Notfallbox
- 22 REGIOMED Kliniken
- 24 REGIOMED SAPV (Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung)
- 26 ASB – Der Arbeiter-Samariter-Bund
- 28 Die AWO stellt sich vor
- 30 Haus Phönix am Muppberg
- 32 Demenzberatung
- 33 Kirchen und religiöse Einrichtungen

SOZIALLEISTUNGEN

- 34 Befreiungsanträge
- 35 Sozialhilfe / Wohngeld
- 36 Landespflegegeld
- 38 Pflegestärkungsgesetz II Pflegegeld und Pflegesachleistungen



Foto: Birgitte Müller

FREIZEIT, BILDUNG, KULTUR

- 43 Offene Seniorentreffs
- 46 Erwachsenenbildung
- 48 Seniorensport
- 53 „Mobil“ unterwegs in Neustadt
- 54 Mit der Bahn auf Reisen
- 55 Mobil mit dem Bus
- 58 Unterwegs mit dem Auto
- 59 Mobilitäts-Ticket
- 60 Fahrradfahren in Neustadt
- 61 Alle 100 m eine Bank
- 62 Wiederkehrende Veranstaltungen der Stadt Neustadt
- 64 Verzeichnis der Neustadter Vereine von A bis Z

WOHNEN IM ALTER

- 66 Service Wohnen
- 67 Smart Wohnen
- 68 Wohnraumberatung
- 70 Netzwerk „Häusliche Hilfen“
- 74 Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
- 75 Betreuungsstelle des Landkreises Coburg
- 75 Koordinierungszentrum „Bürgerliches Engagement“

HILFE & ENTLASTUNG ZU HAUSE

- 76 Kontaktstelle Selbsthilfe
- 77 Sprechtag der Fachstellen für pflegende Angehörige
- 78 Häusliche Hilfe für Senioren
- 78 Essen auf Rädern
- 78 Ambulante Pflegedienste
- 79 Wie Tiere uns Menschen helfen
- 80 Hausnotruf
- 80 Tagespflege
- 81 „Hallo Nachbarn“ Haarbrücken
- 82 Quartiersmanagement



Foto: Dieter Seyfarth



Foto: Renate Gretzbach

BERATUNG UND HILFE

- 84 Beratungs- und Prozesskostenhilfe
- 86 Patientenverfügung/Betreuungsverfügung/Vorsorgevollmacht
- 87 Testament
- 88 Hilfe bei Sterbefällen
- 90 Bestattungen
- 94 Hospizverein Coburg e. V.
- 95 Trauercafé

In eigener Sache: Die Autorinnen und Autoren der Beiträge dieser Broschüre folgen in den jeweiligen Formulierungen und im Stil ihren eigenen Wünschen und zum Teil den Vorgaben der Institutionen, für die sie sich engagieren. Das führt zum Beispiel dazu, dass mit den männlichen und weiblichen Formen in den Texten unterschiedlich umgegangen wird. Gemeinsam ist allen Autorinnen und Autoren, dass der Respekt vor allen Menschen gleichermaßen im Mittelpunkt steht und bei aller Vielfalt immer Ziel des Handelns ist.

VORWORT



Oberbürgermeister Frank Rebhan, 2. Bürgermeisterin Elke Protzmann und 3. Bürgermeister Martin Stingl freuen sich „Hand in Hand“ über die Vielfalt an Angeboten für Senioren in Neustadt

Liebe Neustadterinnen und Neustadter,

wir freuen uns, Ihnen heute unsere neue Seniorenbrochüre überreichen zu können. Sie ist prall gefüllt mit Informationen und nennt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für viele Belange älterer Menschen in Neustadt und der Region. Die Brochüre soll informieren und Orientierung bieten. In jedem Fall soll sie auch den Kontakt zu Menschen ermöglichen, die Ihre persönlichen Fragen beantworten und Sie unterstützen können! Wir haben uns entschlossen, die Brochüre auch klassisch in Papierform zu drucken. So ist sie auch in Zeiten des Internets aus unserer Sicht die beste Hilfe und schnell zur Hand.

Falls Sie doch online Informationen nachlesen möchten, finden Sie die Stadt Neustadt unter www.neustadt-bei-coburg.de und die Brochüre zum Download unter www.neustadt-bei-coburg.de/seniorenbroschuere

Die Macherinnen und Macher der aktuellen Brochüre, allen voran die Mitglieder des Neustadter Seniorenbeirats, haben sich alle Mühe gegeben und mit Herzblut eine Brochüre erarbeitet, die ein möglichst breites Spektrum abdecken will. Allen Beteiligten sei schon an dieser Stelle herzlich gedankt!

Viel Freude beim Lesen und Nutzen wünschen Ihnen

Frank Rebhan
Oberbürgermeister

Elke Protzmann
2. Bürgermeisterin

Martin Stingl
3. Bürgermeister

Der Seniorenbeirat der Stadt Neustadt b. Coburg stellt sich vor

Der Seniorenbeirat besteht seit der letzten Wahl, die im November 2018 stattfand, aus 13 Mitgliedern. Vom VdK, der bisher nicht im Seniorenbeirat vertreten war, wurde jetzt ebenfalls ein Mitglied in den Seniorenbeirat abgeordnet. Sechs wurden in geheimer Briefwahl gewählt, die anderen sieben wurden durch Institutionen oder Verbände bestellt.

Der Seniorenbeirat wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt/bestellt. Die nächste Wahl findet Ende 2022 statt. Seit der letzten Wahl besteht die Möglichkeit, dass Leute jeden Alters in den Seniorenbeirat gewählt werden dürfen.

Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind bei allen Fragen ansprechbar.

Mitglieder im aktuellen Seniorenbeirat sind:

Dr. Gerhard Beyer

Klaus Engelhardt	Coburger Straße 34	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 3366
Regina Freyer	Freytagweg 8	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 3281
Doris Gahn	Schmiedsgasse 1	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 6187
Christa Greiner	Ostlandstraße 16	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 4524
Renate Gretzbach	Friedrichstraße 11 renate.gretzbach@necnet.de	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 5495 0160 96655993
Horst-T. Grosch	Brahmsstraße 7	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 2244
Else Hofmann	Am Kalmusrangen 2f hofmann.nec@outlook.de	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 7386
Ursula Hutterer	Werner-Suffa-Straße 1 U-Hutterer@necnet.de	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 7724
Gisela Liebig	Eigenheimstraße 18	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 5159
Heidi Martin	Seilersgründchen 11	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 5133
Dieter Seyfarth	Glockenberg 9a seyfarth@necnet.de	96465 Neustadt b. Coburg	Tel. 09568 6597

Maria Springer



Renate Gretzbach

1. Sprecherin des Seniorenbeirats



Dieter Seyfarth

Stellvertretender Sprecher des Seniorenbeirats

Fotos: Jutta Pünken

Der Seniorenbeirat unterstützt alle Maßnahmen, die von der Hilfe zur Selbsthilfe führen

Der demographische Wandel in unserer Gesellschaft zieht steigendes Interesse an der Bewältigung anstehender Aufgaben nach sich. Die Überalterung unserer Gesellschaft wird finanzielle Probleme schaffen. Die Pflegefälle werden die Leistungskraft der Kassen übersteigen. Der Wohnkomfort für ältere, behinderte Personen muss deren Bedürfnissen angepasst werden. Dadurch werden kräftige Investitionskosten entstehen, die im Mietwohnungsbereich zu höheren Mieten führen werden.

Die Bestrebungen, diese Veränderungen für die Betroffenen nachhaltig in den Griff zu bekommen, werden durch Kommunen, Landkreise, Bezirke, Land und Bund unterstützt. Dennoch werden ohne sich engagierende Bürger, die sich ehrenamtlich für Mitbürger einsetzen, alle Bemühungen Stückwerk bleiben. Die gegenseitige Hilfe betagter Menschen fördern wir durch Kennenlernen im Rahmen von Veranstaltungen, um das Gemeinschaftsgefühl zu wecken.

Rentantragsstelle im Rathaus – Ihre Anlaufstelle für alle Fragen der Altersversicherung

Kompetenter Ansprechpartner

Die Rentenstelle der Stadt Neustadt b. Coburg erteilt allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neustadt b. Coburg, sowie allen Beschäftigten in Neustadt b. Coburg Auskünfte in Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung.

Es werden Anträge auf Leistungen aus der Sozialversicherung mit dem Versicherten gestellt, Sachverhalte aufgeklärt, Beweismittel beigelegt und die Unterlagen an den zuständigen Rentenversicherungsträger weitergeleitet.

Die Aufgabe der Rentenstelle ist es, die Versicherten zu informieren und über die optimalen Rentenansprüche aufzuklären.

Personen, die ihre Ansprüche geltend machen möchten, sind dazu verpflichtet, ihre Rente zu beantragen. Rente wird trotz bestehender Ansprüche in keinem Fall automatisch ausbezahlt.

Sie werden beraten unter anderem in folgenden Angelegenheiten:

- **Entgegennahme von Rentenanträgen z. B.:**
 - Altersrente,
 - Witwenrente,
 - Witwerrente,
 - Erwerbsminderungsrente,
 - Waisenrente
- **Klärung des Versicherungskontos**
- **Anerkennung von Kinderziehungszeiten**
- **Rentenbeginn**
- **Altersgrenzen**
- **Einkommensanrechnung auf Renten**

Für einen Rentenantrag müssen Sie sich ausweisen können

Bitte bringen Sie deshalb Ihren Personalausweis oder Reisepass mit. Zudem benötigen wir alle Versicherungsunterlagen, Rentenauskünfte oder bereits vorhandene Rentenbescheide sowie die Gesundheitskarte, Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihre Bankverbindung.

Sollten weitere Unterlagen erforderlich sein, kann das bei Ihrer Terminvergabe geklärt werden.

Bitte beachten Sie auch, dass wir keine Auskünfte über die Besteuerung von Renten geben dürfen. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall an das Finanzamt oder einen Steuerberater.

Vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch der Rentenstelle einen Termin

Ihre Ansprechpartnerin für eine eingehende persönliche Beratung:

Katrin Sievers
Tel. 09568 81-460

**Bitte beachten Sie:
Ihre Rente muss beantragt
werden! Die Rentenantrag-
stelle finden Sie im Rathaus.**



Foto: Birgitta Müller

Beratungsangebote im Familienzentrum

Für Probleme im Alltag bieten folgende Kooperationspartner Beratung im Familienzentrum Neustadt, Schützenplatz 1, an. Bitte vereinbaren Sie den Beratungstermin direkt:

AWO

Fachstelle für pflegende Angehörige
Jeden 3. Montag im Monat
von 13:00 – 15:00 Uhr
Tel. 09561 5126333

Diakonie Coburg

Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit
(KASA)
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 10:00 – 12:00 Uhr
Tel. 09561 7990500

Migrationsberatung der Caritas

Jeden Dienstag
von 14:00 – 16:00 Uhr
Tel. 09561 8144-36
Tel. 0160 97867015



Pflegestützpunkt

Jeden 2. Montag im Monat
von 14:00 – 15:00 Uhr
Tel. 09561 89-2550

Schuldnerberatung der Caritas

Jeden Mittwoch
von 15:00 – 18:00 Uhr
Tel. 09561 814432

Seniorenberatung

Jeden 1. Montag im Monat
von 14:00 – 15:30 Uhr
Seniorenbeirat der Stadt Neustadt
Tel. 09568 5495

VDK

Jeden 4. Montag im Monat
von 08:00 – 15:30 Uhr
Tel. 09561 23837910



Foto: Zineb Akin

Gerne können Sie sich bei Fragen auch direkt an das Familienzentrum wenden.

Ansprechpartnerin:

Ines Förster

Familienzentrum der Stadt Neustadt
Schützenplatz 1
96465 Neustadt b. Coburg

Telefon: 09568 8918870

E-Mail: familienzentrum@neustadt-bei-coburg.de



VdK Kreisverband

Der VdK-Ortsverband Neustadt bei Coburg zählt mit rund 1.250 Mitgliedern zu den größten Ortsverbänden im VdK-Kreisverband Coburg und hat einiges zu bieten. Durch das vielschichtige und ehrenamtliche Engagement werden Feiern, Feste und Ausflüge durchgeführt sowie Vorträge zu sozialen Themen angeboten.

Ratsuchende können sich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung sozialrechtlich in der VdK-Kreisgeschäftsstelle oder während der Außensprechtag in Neustadt beraten lassen.

VdK-Kreisgeschäftsstelle Coburg

Mohrenstraße 38
96450 Coburg
Telefon: 09561 23837910

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 – 12:00 u. 12:30 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 u. 12:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 12:00 u. 12:30 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Außensprechtag in Neustadt bei Coburg:

Jeden 4. Montag im Monat: 08:00 – 15:30 Uhr
im Familienzentrum am Schützenplatz 1

VdK-Vorsitzender
Gerald Zutter (2. v.l.)
und ein Teil der
Vorstandschaft des
VdK-Ortsverbands
Neustadt bei Coburg



Foto: Alexandra Kemnitzer

Informationen zu Aktivitäten und der Mitgliedschaft erteilt:

Gerald Zutter

Vorsitzender
des VdK-Ortsverbands
96465 Neustadt b. Coburg
Tel. 09568 5060

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern kümmert sich außerhalb der ärztlichen Sprechstunden in den Fällen um Ihre ärztliche Versorgung, in denen Sie normalerweise Ihren behandelnden Arzt in der Praxis aufsuchen oder einen Hausbesuch benötigen würden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern ☎ 116 117

In absoluten Notfällen wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen wenden Sie sich bitte direkt an die Rettungsleitstelle.

Integrierte Rettungsleitstelle (ILS) ☎ 112

Polizei-Notruf ☎ 110

Feuerwehr ☎ 112

Giftnotrufzentrale ☎ 089 19240

Bei Notruf! Bereiten Sie sich auf folgende Fragen vor:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Wo ist es passiert? | Geben Sie die Adresse oder den Ort des Geschehens an. |
| 2. Was ist passiert? | Schildern Sie kurz den Notfall. |
| 3. Wann ist es passiert? | Angabe der Uhrzeit. |
| 4. Wieviele Betroffene? | Anzahl der Verletzten. |
| 5. Welche Verletzungen? | Schildern Sie die Art der Verletzung. |
| 6. Wer ruft an? | Geben Sie Ihren Namen, Adresse und Telefonnummer an. |
| 7. Warten auf Rückfragen | Bitte legen Sie nicht sofort auf. |

Apotheken in Neustadt b. Coburg

Apothek am Arnoldplatz
Arnoldplatz 6
☎ 09568 87371

Apothek Am Moos
Am Moos 6
☎ 09568 6556

Franken-Apothek
Coburger Straße 22
☎ 09568 5851

Sonnen-Apothek
Alexandrinienplatz 4
☎ 09568 5712

Apothekenfinder
0800 00 22833
(kostenlos)

Ärzte und Heilberufe in 96465 Neustadt b. Coburg

Allgemeinmedizin

Anne Baumgart
Dr. med. Martina Elisabeth Bühling
Marienstraße 19
☎ 09568 8918919

Dr. med. Karin Bock
Heubischer Straße 2
☎ 09568 5460

Dr. med. Hans Christian Foerster
Heidestraße 42a
☎ 09568 87777

Helmut Lehmann
Bahnhofstraße 16
☎ 09568 4440

Dr. med. Andreas Pöpperl
Angerweg 13
☎ 09568 3049

Dr. med. Nadja Probst
Weinbergstraße 9 a
☎ 09568 5121

Allgemeinmedizin - Innere Medizin

Bernhard Bock
Heubischer Straße 2
☎ 09568 5460

Ahmad Nazhat
Arnoldplatz 10
☎ 09568 8978900

Dr. med. Sven Stein
Heubischer Straße 2
☎ 09568 5460

Dr. med. Burkhard Zwick
Goethestraße 5a
☎ 09568 5961

Augenheilkunde

Dipl.-Med. Ulrich Nimz
Heubischer Straße 16
☎ 09568 3001200

Dipl.-Med. Mario Scherf
Arnoldplatz 10
☎ 09568 8901931

Priv. Doz. Dr. med. Hartmut Wenkel
Arnoldplatz 10
☎ 09568 8901931

Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologie)

Dr. med. Annette Nagel
Arnoldplatz 8
☎ 09568 86704

Orthopädie

Dr. med. Peter Hofmann
Dr. med. Michael Rüb
Seilersgründchen 8
☎ 09568 897100

Psychologische Psychotherapie

Dipl.-Psych. Univ. Christa Rosenfeld
Weinbergstraße 17
☎ 09568 89264

Zahnärzte

Dr. med. dent. Peter Dietz
Feldstraße 7
☎ 09568 2299

Dr. med. dent. Michael Jörg
Arnoldplatz 6
☎ 09568 87690

Dr. med. dent. Hubert Kluger
Friedrich-Ebert-Straße 8
☎ 09568 5779

Dr. Jürgen Langguth
Arnoldplatz 10
☎ 09568 4234

Gabriela Schmidt
Rainer Schmidt
Am Moos 15
☎ 09568 1018

Frank Schubert
Bergstraße 1a
☎ 09568 5513



**Defibrillatoren
Standorte*
Neustadt**



Defibrillatoren retten Leben!

Die Verwendung von automatischen externen Defibrillatoren (AED) erhöht die Überlebenschancen von Menschen deutlich (ca. 40%), die auf öffentlichen Plätzen einen plötzlichen Herztod erleiden.

- Aktiv und Gesundheitstreff
Ski-Club Neustadt e.V.
- Arnold-Gymnasium
- BRK-Bereitschaft Neustadt
- Dietz GmbH
- Familienzentrum in der TFB
- Feuerwehr Neustadt
- Familienbad - Hallenbad
- kultur.werk.stadt
- Märchenbad - Freibad
- Prysmian Kabel und Systeme GmbH
- Sparkasse Coburg-Lichtenfels
- Staatliche Realschule
- Stadtverwaltung Neustadt
- Gemeindehaus Schulstraße
- Imerys Tableware Deutschland GmbH
- Wasserwacht Neustadt

*Stand 07|2020

Ärzte und Heilberufe in 96515 Sonneberg



Allgemeinmedizin

Dr. med. Angela Bedall
Bernhardstraße 21a
☎ 03675 427774

Dr. med. Dirk Botthäuser
Friedrich-Ludwig-Jahn-
Straße 14
☎ 03675 802005

Dipl.-Med. Marika Fischer
Gehrenbergstraße 26
☎ 03675 744546

**Dipl.-Med.
Matthias Friedrich**
Gartenstraße 66a
☎ 03675 800484

Dr. med. Uwe Luthardt
Lutherstraße 9
☎ 03675 745118

Christian Muffel
Gustav-König-Straße 10-12
☎ 03675 894480

Dipl.-Med. Uwe Niemann
Steinacher Straße 71
☎ 03675 427542

Michael Oberender
Gustav-König-Straße 17
☎ 03675 8944-80

**Dipl.-Med.
Christa Schubarth**
Am Markt 3
☎ 03675 702954

**Dipl.-Med.
Petra Wurzberger**
Rathenaustraße 29
☎ 03675 744263

Augenheilkunde

Dr. med. Gisela Köcher
Steinacher Straße 30
☎ 03675 744511

**Dipl.-Med. Sabine Nimz
Dipl.-Med. Ulrich Nimz**
Bahnhofsplatz 5
☎ 03675 702354

Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologie)

Gabriele Soop
Cuno-Hoffmeister-Straße 7
☎ 03675 702541

Eileen Thieg
Beethovenstraße 32
☎ 03675 706649

Hals-Nasen- Ohrenheilkunde

Dr. med. Gerd Utterodt
Bernhardstraße 21
☎ 03675 742061

Haut- und Geschlechts- krankheiten

**Dr. med.
Christiane Weisbrich**
Gustav-König-Straße 17
☎ 03675 8944-0

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Sabine Dornaus
Gustav-König-Straße 10 – 12
☎ 03675 8944868

Innere Medizin

**Dr. med. Claudia Bauer
Dr. med. Christian Franke
Dr. med. Matthias Jonczyk
Dr. med. Robert Liebermann
Barbara Nowosielska-
Latoska**
Gustav-König-Straße 17
☎ 03675 8944-0

Dr. med. Henry Kämpf
Neustadter Straße 63
☎ 03675 4268100

Dipl.-Med. Peter Nehrigh
Juttastraße 9 a
☎ 03675 702290

Dr. med. Martina Stauch
Bismarckstraße 37
☎ 03675 469980

Dipl.-Med. Ulrike Walther
Bahnhofstraße 43
☎ 03675 420638

Dr. med. Heiko Zapf
Bahnhofstraße 43
☎ 03675 702400

Neurologie

Dr. med. Florian Keßler
Bismarckstraße 35
☎ 03675 702459

Orthopädie

**Dr. med. Thomas Götz
Dr. med. Sebastian Klett
Dr. med. Manuela Koch**
Neustadter Straße 57
☎ 03675 46470

Radiologie

**Dr. med.
Monika Wolf-Rosenkranz
Dr. med. Ralf Wutke**
Neustadter Straße 61
☎ 03675 42710

Urologie

**Dr. med.
Zoltán Pintér**
Bismarckstraße 35
☎ 03675 8268268

Marcus Prescher
Neustadter Straße 61
☎ 03675 4270700

Psychologische Psychotherapie

Dipl.-Psych. Heike Butz
Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 10
03675 801661

Dipl.-Sozpäd. (FH) Beatrix Grill
Bismarckstraße 35
☎ 03675 8137460

**Dipl.-Psych. Karsta Heidel
Dipl.-Psych. Burglinde Kieser**
Am Alten Bahnhof 4
☎ 03675 807252

Dipl.-Psych. Kati Hutschenreuther
Untere Marktstraße 58
☎ 03675 4390800

Dipl.-Soz.-Päd. Margret Lange
Kirchstraße 30
☎ 03675 469250

**Dipl.-Psych. Katja Norbey
Dipl.-Psych. Univ.
Barbara Anna Rößner**
Rathenaustraße 29
☎ 03675 4697517

Dipl.-Soz.-Päd. Carolin Rühr
Köppelsdorfer Straße 72
☎ 03675 8266485

Ärzte und Heilberufe in 96515 Sonneberg

Zahnärzte/-innen

Uwe Attrodt
Pfarrgasse 20
☎ 03675 805553

**Dr. med. dent.
Anne Bauersachs**
Bahnhofstraße 43
☎ 03675 4291000

Katrin Bergmann
Bettelhecker Straße 28
☎ 03675 702122

**Dr. med. Helga Danielczok
Dr. med. dent. Christine**
Danielczok-Schmidt
Juttastraße 23
☎ 03675 702430

**Dipl.-Stom.
Sibylle Dießner**
Juttastraße 9a
☎ 03675 742868

**Dr. med.
Joachim Dobmeier
Daniel Dobmeier**
Bernhardstraße 6
☎ 03675 702260

Dipl.-Stom. Petra Eichhorn
Beethovenstraße 18
☎ 03675 702037

Uwe Engelbrecht
Dr. med. dent.
Marcus Engelbrecht
Köppelsdorfer Straße 216 b
☎ 03675 744567

**Dr. med. dent.
Stefan Hermann**
Am Alten Bahnhof 4
☎ 03675 4291140

Dr. med. Heiko Jentsch
Rathenaustraße 32
☎ 03675 703513

Dipl.-Stom. Andrea John
Steinacher Straße 72
☎ 03675 402226

Martina Klötzer
Oberlinder Straße 124
☎ 03675 420583

Dipl.-Stom. Ralf Lübcke
Friedrich-Ludwig-Jahn-
Straße 31
☎ 03675 800200

Dipl.-Stom. Andreas Menzel
Bismarckstraße 35
☎ 03675 702598

Dipl.-Stom. Karl-Uwe Mraß
Köppelsdorfer Straße 130
☎ 03675 743781

Katrin Richter
Obere Motsch 2 c
☎ 03675 0702077

Dipl.-Stom. Jörg Riedel
Marktplatz 1
☎ 03675 702727

Dr. med. dent. Heike Schmidt
Friedrich-Ludwig-Jahn-
Straße 31
☎ 03675 803861

Dr. med. Silvia Schuder
Cuno-Hoffmeister-Straße 32
☎ 03675 742808

Hilfe für den Notfall: Die SOS-DOSE des VdK Bayern

Im Notfall sollen die wichtigsten Daten eines Patienten schnell und zuverlässig gefunden werden. In fast jeder Wohnung gibt es dafür einen Platz, den jeder findet: den Kühlschrank. In der Kühlschranktür wird eine Plastikdose verwahrt, die deutlich mit dem Aufdruck **SOS-DOSE** ① gekennzeichnet ist. Darin befinden sich auf einem kleinen **Formular** ② alle wichtigen Daten eines Patienten. Das kann beispielsweise für einen Rettungsdienst, der in eine Wohnung kommt, in der ein Bewohner selbst keine genauen Auskünfte geben kann, sehr hilfreich sein.

Dass sich eine solche **SOS-DOSE** im Kühlschrank befindet, ist an einem kleinen blauen **Aufkleber** ③ erkennbar, der sich sowohl an der Wohnungs- als auch an der Kühlschranktür außen befindet. Rettungsdosen sind mittlerweile schon so etabliert, dass Rettungskräfte bei ihren Einsätzen auf diese Kennzeichnung achten. Auch für Angehörige, Freunde oder Nachbarn können die Angaben aus der **SOS-DOSE** sehr hilfreich sein.

Die **SOS-DOSEN** sind lebensmittelecht und können deshalb bedenkenlos im Kühlschrank aufbewahrt werden.

Die SOS-DOSE ist einfach,
aber überzeugend und
vielleicht sogar lebensrettend.



Weitere Informationen erteilt:

Gerald Zutter
Vorsitzender
des VdK-Ortsverbands
96465 Neustadt b. Coburg
Tel. 09568 5060

Ärzte und Heilberufe in 96472 Rödental

Allgemeinmedizin

Dr. med. Alfred Blümel
Bürgerplatz 6
☎ 09563 84 66

Margot Hasselkus
Dr. med.
Wolfgang Hasselkus
Rothinestraße 9
☎ 09563 8300

Dr. med. Gunda Harnisch
Dr. med. Lars Harnisch
In der Au 20
☎ 09563 1318

Dr. med. Swetlana Herold
Waldstraße 4
☎ 09563 2727

Dr. med. Markus Martin
Gnailser Straße 28
☎ 09563 50102

Dr. med. Magnus Seebach
Bürgerplatz 11a
☎ 09563 30014

Allgemeinmedizin - Innere Medizin

Dr. med. Frank Schröter
Dr. med. Detlef Seufert
Oeslauer Straße 99
☎ 09563 2227

Augenheilkunde

Dr. Edda Clepce
Gnailser Straße 28
☎ 09563 721009

Chirurgie

Dr. med. Detlef Hornig
Dr. med. Thomas Roehr
Nikolaus-August-Otto-Str. 6
☎ 09563 752200

Dermatologie

Dr. med. Hella Blech
Oeslauer Straße 99
☎ 09563 3098621

Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Gynäkologie)

Dr. med. Jürgen Faber
Bgm.-F.-Fischer-Straße 1
☎ 09563 721272

Hals-Nasen- Ohrenheilkunde

Dr. med. Julius Leyde
Bürgerplatz 2
☎ 09563 4994

Kieferorthopädie

Dr. med. Kathrin Eschrich
Rothenhofer Straße 5
☎ 09563 7292288

Kinder- und Jugendmedizin

Dr. med. Ulf Lüdicke
Glockenberg 5
☎ 09563 4893

Orthopädie

Dr. med. Dirk Weber
Bgm.-F.-Fischer-Straße 1
☎ 09563 50080

Urologie

Dr. med. Iyad Deeb
Thüringer Straße 5 A
☎ 09563 50500

Ärzte in 96472 Rödental

Zahnärzte/-innen

Dr. med. dent.
André René Dupont
Kaulberg 3
☎ 09563 2044

Dr. Horst Fischer
Bürgerplatz 2
☎ 09563 309495

Dr. Florian Friedrich
Mahnberg 5
☎ 09563 2032

Dr. Susann Hayler
Dr. Andrea Krause
Dr. Elmar Palaunck
Bürgerplatz 11a
☎ 09563 74640

Dr. med. dent.
Andreas Neumann
Gnailser Straße 36
☎ 09563 4063

**Notfalldosen erhalten Sie
vom VdK sowie vom Roten
Kreuz.**

Ärzte in 96450 Coburg

www.coburg.de/aerzte



Wichtige Dokumente

Es empfiehlt sich, für den Krankheits-, Pflege- oder Notfall folgende wichtigen Unterlagen gesammelt aufzubewahren:

- Personalausweis
- ggf. Reisepass
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde oder Familienstammbuch
- Arbeitsverträge und Zeugnisse
- Sozialversicherungs-Unterlagen
- Wertpapiere und Sparbücher
- Versicherungspolicen
- ggf. Testament
- ggf. Vorsorgevollmacht
- ggf. Patientenverfügung
- ggf. Rentenbescheid

Öffnungszeiten der Notfallambulanz
am REGIOMED Klinikum Neustadt:
Montag bis Freitag
7:30 - 18:00 Uhr

Die REGIOMED-KLINIKEN GmbH ...

... sichert als erster und bisher einziger länderübergreifender Verbund Deutschlands in kommunaler Trägerschaft die sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung für die Menschen in Südtüringen und Oberfranken.

Er besteht aktuell aus fünf Akutkliniken an sechs Standorten, einer Rehaklinik, 19 verschiedenen haus- und fachärztlichen Disziplinen in unseren Medizinischen Versorgungszentren an 17 Standorten, dem bodengebundenen

Rettungsdienst im Landkreis Sonneberg und in Teilgebieten des Landkreises Hildburghausen, Seniorenzentren und Wohnheimen für psychisch betroffene Menschen an 7 Standorten sowie einer Servicegesellschaft.

Daneben ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung in Medizin und Pflege durch die Medical School REGIOMED und die REGIOMED-Akademie ein wichtiger Bestandteil des Unternehmens.



REGIOMED Klinikum Neustadt

Seilersgründchen 8
96465 Neustadt b. Coburg
Tel.: 09568 925-0
Fax: 09568 925-103
info.nec@regiomed-kliniken.de



REGIOMED Klinikum Coburg

Ketschendorfer Straße 33
96450 Coburg
Tel.: 09561 22-0
Fax: 09561 22-7220
info@klinikum-coburg.de



REGIOMED Klinikum Sonneberg/ Neuhaus

Neustadter Straße 61
96515 Sonneberg
Tel.: 03675 821-0
info.son@regiomed-kliniken.de

SAPV-Team Coburg

Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung

Die Spezialisierte Ambulante Palliativ-Versorgung ist eine nun im fünften Jahr bestehende ergänzende Versorgungsform für Schwerstkranke und sterbende Menschen in Stadt und Landkreis Coburg. Träger ist das Klinikum Coburg, die SAPV ist gemeinnützig.

Professor Dr. Johannes Kraft vom Klinikum Coburg hat das SAPV-Team ins Leben gerufen. Die betroffenen Menschen werden durch das spezialisierte Team sowohl zuhause in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung als auch im Pflegeheim und Hospiz ergänzend mitversorgt. Die Unterstützung ergänzt die normale hausärztliche und ambulante pflegerische Versorgung des Patienten, gerade auch zu ungünstigen Zeiten.



Foto: Birgitta Müller

Die Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt durch das SAPV-Team versorgt werden müssen, benötigen eine von Arzt und Patient unterschriebene Verordnung („KV-Antrag auf SAPV“), die SAPV muss von der Krankenkasse genehmigt werden.

Ohne die Zusage der Kasse und des Hausarztes darf das SAPV-Team nicht aktiv tätig werden. Der Hausarzt und niedergelassene Facharzt kann die Notwendigkeit der Betreuung beim SAPV-Team mit einem festgelegten Kassenformular anmelden, auch kann er die Notwendigkeit der SAPV verlängern. Das SAPV-Team wird umgehend tätig, wenn Kasse und Hausarzt dem zustimmen. Alle SAPV-Leistungen sind für Mitglieder aller gesetzlichen und fast aller Privat-Kassen kostenfrei.

Durch die Versorgung der Schwerkranken zuhause, im Seniorenheim oder im Hospiz müssen viele dieser Menschen nicht mehr in die Klinik eingewiesen werden. Das SAPV-Team stellt ein persönliches „Sicherheitsnetz“ bereit, sodass Palliativpatienten auch zu Zeiten, in denen der Hausarzt nicht erreichbar ist, rund um die Uhr einschließlich Sonn- und

Feiertagen von einem Team unterstützt werden können, das den einzelnen Patienten und sein Umfeld kennt. Ambulante Pflegedienste, die den Patienten zuhause bereits kontinuierlich versorgen, führen dies wie gewohnt fort, auch hier ist eine enge Vernetzung mit dem SAPV-Team hilfreich.

Erhält ein Palliativpatient die Chance der SAPV, sind bei 97 % der Patienten keine Notarzt-Einsätze mehr nötig, die Zahl der unerwünschten Klinikeinweisungen sinkt um bis zu 84 %. Patient und Angehörige profitieren von der Sicherheit, dass Symptome wie z. B. starke Schmerzen, Luftnot, Ängste umfassend und jederzeit individuell betreut und gelindert werden können.

Die gewohnte hausärztliche und pflegerische Versorgung eines Palliativpatienten wird somit durch ein auf die besonderen Bedürfnisse spezialisiertes Team ergänzt und entlastet. Die bedeutet auch, dass die SAPV-Ärzte, wenn sie zu einem Palliativ-Patienten gerufen werden, die Medikamente und alles Notwendige mitbringen oder verordnen dürfen. Dadurch kann der Hausarzt gerade auch nachts und feiertags entlastet werden.

Alle Ärzte und Personen, die beim SAPV-Team mitarbeiten, sind durch Tablets und Smartphones miteinander vernetzt. Das bedeutet, dass auch der Arzt, der zum ersten Mal einen Patienten betreut, automatisch im Bilde ist, was der Patient benötigt bzw. was die Kollegin oder der Kollege bereits veranlasst haben.

Selbstverständlich kommt jemand vom SAPV-Team auch in der Nacht zu den Patienten, wenn es nötig ist. Durch diese Rund-um-die-Uhr-Versorgung muss sich niemand mehr, weder Patient noch Angehörige, alleingelassen fühlen.

Bei Unsicherheiten oder Fragen suchen Sie bitte das Gespräch mit uns.

SAPV am REGIOMED Klinikum Coburg

Gustav-Hirschfeld-Ring 5

96450 Coburg

Telefon 09561 22-5400

Telefax 09561 22-5109

E-Mail sapv@klinikum-coburg.de



ASB - Der Arbeiter-Samariter-Bund

Der ASB bietet am Standort Neustadt b. Coburg ambulante und stationäre Dienstleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren.

In der Sonneberger Straße betreibt der ASB sein Pflegeheim mit 27 Pflegeplätzen. Durch die geringe Größe entsteht eine familiäre Atmosphäre, in welcher sich die Bewohner wohl fühlen können.

Auf Grund der wachsenden Nachfrage nach modernen Betreuungsformen entwickelt der ASB derzeit mit seinen Partnern auf dem Gelände der ehemaligen Märchenschau ein Neubauprojekt bestehend aus: Betreutem Wohnen, Tagespflege und auch einem Kindergarten.

Neben den stationären Dienstleistungen hat der ASB aber auch ein ambulantes Angebot für die Menschen in Neustadt:

- **Ambulante Pflege**
- **Hauswirtschaftliche Dienstleistungen**
- **Mobile Küche (Essen auf Rädern)**
- **Fahrdienste**
- **Hausnotruf**



Über alle Angebote können Sie sich in der Geschäftsstelle des ASB informieren.

Die Mitarbeiter vermitteln Ihnen die gewünschte Dienstleistung oder aber den passenden Ansprechpartner.

**Je älter Menschen werden,
umso häufiger benötigen sie
Hilfe und Unterstützung.**

ASB - Ausbildungsabteilung

Der ASB unterhält in Neustadt bei Coburg zudem eine Ausbildungsabteilung für Breitenausbildung.

Regelmäßig finden hier Kurse in Erster Hilfe (Grundkurse und Fortbildungen) sowie Kurse für Kinder und Betreuungseinrichtungen statt.

Neben diesem regelmäßigen Angebot können auch Ausbildungen für Erste Hilfe am Hund sowie für Senioren oder Menschen mit Beeinträchtigungen angeboten werden.



Wir sind gerne für Sie da

ASB Kreisverband Coburg Land e.V.

Sonneberger Str. 25
96465 Neustadt b. Coburg

Telefon: 09568 929-0
Fax: 09568 929-222
E-Mail: info@asb-coburg-land.de
Internet: www.asb-coburg-land.de



Seniorenzentrum
Neustadt bei Coburg

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt

Im AWO Seniorenzentrum Neustadt bei Coburg finden Sie vielfältige Angebote für Senior*innen mit unterschiedlichem Pflegebedarf. Neben vollstationären Pflegeplätzen finden Sie bei uns Angebote der Kurzzeit-, Verhinderungs- und Palliativpflege. Unser Förderverein GERO-live bietet Angebote und Beratung der Dementenbetreuung.

Ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben wünscht sich jeder Mensch, egal in welchem Alter. Wir möchten die Eigenständigkeit unserer Bewohner*innen fördern und möglichst lange erhalten. Dafür sorgt unser qualifiziertes Personal mit unseren Angeboten der Stationären Pflege.

Wenn pflegende Angehörige selbst einmal erkranken und sich vorübergehend nicht kümmern können, unterstützen wir, sofern ein Platz frei ist, durch eingestreuete Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Genauso verhält es sich mit der Krankenhausnachsorge, wenn ein Mensch nach einem Krankenhausaufenthalt nicht gleich oder nicht mehr nach Hause zurückkehren kann.

Durch das Quartiersmanagement haben unsere Bewohner*innen ebenso wie die Bürger*innen der Stadt die Möglichkeit, sich aktiv an der Gestaltung des Quartiers zu beteiligen. Auch sie sind herzlich eingeladen, eigenständig an den Veranstaltungen des Stadtteils teilzunehmen oder sich bei den entstehenden Projekten ehrenamtlich zu engagieren. **Wir sind mitten drin, statt nur dabei!**



Ein Haus mit vielen Möglichkeiten

Herr Dr. Beyer empfiehlt das Galileo-Training, ein ganzheitliches Muskelaufbautraining für Jung und Alt, welches in Kooperation mit dem **Förderverein Gero-live** in unserem Haus angeboten wird.

Der Kurs „Ambulante Sturzprävention - sicher, aktiv und mobil“ bietet zusätzlich allen Bürger*innen der Stadt weitere Trainingsmöglichkeiten.

Gerne allein? Oder lieber in Gesellschaft?

Unser wohnlich eingerichtetes Haus regt mit seinen Wohnbereichen zum gemütlichen Beisammensein und zu gemeinschaftlichen Aktivitäten an. Wollen Sie teilhaben, werden Sie einbezogen. Wollen Sie sich zurückziehen, wird dies respektiert.

Besonders wichtig ist uns, das Zusammenleben bei uns abwechslungsreich zu gestalten und dabei auf Ihre Bedürfnisse und Gewohnheiten einzugehen. Wir unterstützen Sie, Ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten zu aktivieren und möglichst lange zu erhalten. Über den Alltag hinaus gestalten wir ein buntes gemeinsames Freizeitprogramm.

Unser großer „Garten der Erinnerung“ bietet die Gelegenheit für Spaziergänge der besonderen Art: in Strandkörben, auf der Hollywoodschaukel oder auf unserer Baumbank kann man die Natur erleben, sich an schöne Erlebnisse erinnern und ausruhen. Der Bus lädt zum Träumen und Verweilen ein.



Im Mittelpunkt unserer Pflege und Betreuung steht der Mensch. Wir unterstützen Sie, Ihr Leben eigenständig zu gestalten und wir möchten, dass Sie sich bei uns wohlfühlen.

Wir sind gerne für Sie da.



Seniorenzentrum
Neustadt bei Coburg

AWO Seniorenzentrum Neustadt bei Coburg

Sonneberger Str. 27

96465 Neustadt bei Coburg

Tel: 09568 9421-0

Fax: 09568 9421-33

Mail: seniorenzentrum.neustadt@awo-omf.de

Web: www.awo-seniorenzentrum-neustadt.de



Haus Phönix Am Muppberg

Pflege für Senioren

Wir verstehen uns als moderne Pflegeeinrichtung mit dem Bewusstsein, stets das Beste für unsere Bewohner zu wollen, sei es in der Pflege oder in der täglichen Betreuung.

Willkommen im Haus Phönix Am Muppberg

Unser Haus verfügt über 116 vollstationäre Pflegeplätze, aufgeteilt auf 4 Wohnbereiche. Unsere 84 Einzelzimmer und 16 Doppelzimmer sind nach modernem Standard mit Telefon- und Fernsehanschluss ausgestattet und verfügen über vollelektronische Pflegebetten für eine angemessene Pflege. Zu jedem Zimmer gehört ein barrierefreies Duschbad. Auf jeder Etage haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, ein Pflegebad mit Badewanne zu nutzen.

Selbstverständlich können Sie bei Einzug Ihre eigenen Möbel oder auch Ihr Haustier mitbringen. Unsere Wohnbereiche sind mit hellen Aufenthaltsräumen und kleinen Küchen versehen, um auch kleine Köstlichkeiten selbst mit der Betreuung zuzubereiten.



Foto: Birgitta Müller

Unterstützt wird unser Team durch:

- **einen Frisör**
- **mobile Nagelpflege**

Für kleinere Einkäufe stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Automaten**
- **wöchentlicher Kiosk**

Regelmäßig finden zu bestimmten Anlässen Messen und Andachten in unserer Kapelle statt.

Wir sind ständig daran interessiert, das Zusammenleben unserer Bewohner zu verbessern und noch interessanter zu gestalten, nicht zuletzt mit ...

... unseren beiden Projekten:

- **Herzenssache und**
- **Positive Care**

Sie wollen es selbst einmal ausprobieren, bei uns einen Nachmittag zu verbringen?

Dann nutzen Sie unser Angebot.



Foto: Birgitta Müller

Gerne stehen wir Ihnen für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter:

Haus Phönix Am Muppberg

Heidestraße 21
96465 Neustadt bei Coburg

Telefon: 09568 89188-0
Fax: 09568 89188-600
E-Mail: ammuppberg@korian.de
Internet: www.bestens-umsorgt.de

Beratung und Hilfe bei Demenz – Demenz-Netzwerk-Coburg

Viele Menschen verändern im Alter ihr Verhalten. Wer beispielsweise früher aktiv und aufgeschlossen war, meidet plötzlich Kontakte und zieht sich zurück. Andere werden hingegen grundlos aggressiv und misstrauisch und entwickeln sogar Wahnvorstellungen. Verhaltensänderungen zeigen sich auch dadurch, dass Betroffene unruhig und ängstlich reagieren oder nachts umher wandern.

Bei einigen Menschen sind diese Verhaltensauffälligkeiten erste Symptome einer Demenzerkrankung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erhalten gerontopsychiatrische Erkrankungen steigende Bedeutung. Ein Beispiel hierfür ist Morbus Alzheimer.

Die Diagnose „Demenz“ bedeutet für viele Betroffene, dass sie aufgrund des fortschreitenden Gedächtnisverlustes zunehmend auf die Hilfe Anderer angewiesen sind. Für die Angehörigen heißt das, dass Verantwortlichkeiten und Aufgaben innerhalb der Familie neu verteilt werden müssen.

Im fortgeschrittenen Stadium der Krankheit benötigen die Betroffenen häufig Betreuung und Ansprache „Rund um die Uhr“.

Demenz kann jeden von uns treffen – sei es, dass wir selbst erkranken oder ein uns nahestehender Mensch.

Deshalb ist es wichtig, über die Krankheit zu informieren und Betroffenen mit Offenheit und Unterstützung zu begegnen. Es darf kein Tabu sein, über Demenz zu sprechen oder Hilfsangebote anzunehmen!

Wir helfen Ihnen gerne weiter

Auf der Website des Demenz-Netzwerkes-Coburg erhalten Sie Informationen zu angebotenen Hilfen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich. Hier finden sie u.a. Ansprechpartner für die Beratung, Betreuung oder Pflege vor Ort.

- www.demenz-netzwerk-coburg.de

Beraten lassen können sich Betroffene und Angehörige bei:

- **Ihrer zuständigen Pflegekasse**
- **dem Pflegestützpunkt Coburg
Tel. 09561 891555**
- **der Fachstelle für pflegende Angehörige
Tel. 09561 5126333**

Kirchen und religiöse Einrichtungen

Pfarrämter	Anschrift:	Telefon:	Internet:
Evang.-Luth. Pfarramt 1. Pfarrstelle	Glockenberg 7	09568 5312	www.stgeorg-nec.de
Evang.-Luth. Pfarramt 2. Pfarrstelle	Schillerstraße 9	09568 5049	www.stgeorg-nec.de
Evang.-Luth. Pfarramt Fechheim	Hauptstr. 9	09568 5923	www.fechheim-evangelisch.de
Evang.-Luth. Pfarramt Haarbrücken	Kriegersäcker 18	09568 6669	www.haarketschtha-evangelisch.de
Evang.-Luth. Pfarramt Wildenheid-Meilschnitz	Friedenstraße 14	09568 5639	www.kirche-wildenheid-meilschnitz.de
Evang.-Luth. Pfarramt Rödentel/Christuskirche (für Brüx, Höhn, Rüttmannsdorf und Weimersdorf)	Klosterhof 2 96472 Rödentel/Mönchröden	09563 1301	www.roedental-christuskirche.de
Kath. Pfarramt	Am Moos 1	09568 5132	www.st-ottilia.de
Altentagesstätte Gemeindehaus	Schulstraße 2b	09568 86756	www.stgeorg-nec.de

Evangelische Kirchen			
Kirche „St. Georg“	Marktplatz	09568 5312	www.stgeorg-nec.de
Auferstehungskirche	Eisfelder Straße	09568 5312	www.stgeorg-nec.de
Friedenskirche Wildenheid	Stadtteil Wildenheid	09568 5639	www.kirche-wildenheid-meilschnitz.de
Michaelskirche Fechheim	Stadtteil Fechheim	09568 5923	www.fechheim-evangelisch.de
Bergkirche Höhn	Stadtteil Höhn	09563 1301	www.roedental-christuskirche.de
Kirche Haarbrücken	Kriegersäcker 18	09568 6669	www.haarketschtha-evangelisch.de

Katholische Kirchen			
Kirche „Verklärung Christi“	Am Moos 1	09568 5132	www.st-ottilia.de
Kirche „St. Ottilia“	Gabelsbergerstr. 1a	09568 5132	www.st-ottilia.de

Andere Religionsgemeinschaften			
Neuapostolische Kirche	Hölderlinstraße 8	09568 87445	www.nak-bamberg.de/neustadt-bei-coburg
Gemeinschaft der Sieben-Tages-Adventisten	Lenastraße 5	03675 400126	www.adventisten.de/kirche-vor-ort/adventgemeinde/lo/neustadtcoburg/
Islamisches Kulturzentrum	Wallstraße 1	09568 4533	www.facebook.com/ditibfatihcamii.neustadt/
Landeskirchliche Gemeinschaft	Goethestraße 2	09568 3214	www.lkg.de
Zeugen Jehovas	Lenastraße 7	09568 2929	www.jehovaszeugen.de

Befreiungsanträge

Für ältere Menschen, vor allem Kranke, Behinderte und Pflegebedürftige, sind Fernsehen, Rundfunk und Telefon eine willkommene Möglichkeit zur Abwechslung. Damit auch Menschen mit geringem Einkommen nicht ausgeschlossen werden, gibt es unter besonderen Voraussetzungen eine Befreiung bzw. Ermäßigung von den Rundfunkgebühren und eine Ermäßigung der Telefongebühren.

Rundfunkgebührenbefreiung

Antragsberechtigte sind insbesondere

- Sozialhilfeempfänger
- Empfänger von Grundsicherungsleistungen
- Empfänger von Arbeitslosengeld II

Ermäßigung des Rundfunkbeitrags

- Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal RF

Der Antrag ist beim Beitragsservice ARD, ZDF und Deutschlandradio zu stellen. Das Antragsformular ist im Rathaus erhältlich.

Der Link zum Formular lautet:

www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare

Bewohner von Pflegeeinrichtungen können sich beim Beitragsservice abmelden, wenn sie in

einem Alten- und Pflegeheim oder in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung wohnen und dort vollstationär betreut und gepflegt werden.

Telefongebührenbefreiung

Die Deutsche Telekom ermäßigt bestimmten Personengruppen die Telefongebühr (sog. Sozialtarif):

- Blinde, gehörlose oder sprachbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 90. Die Vergünstigung beträgt monatlich bis zu 8,72 € netto.
- Personen, die durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher: Gebühreneinzugszentrale GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten. Die Vergünstigung beträgt 6,94 € netto monatlich. Näheres unter Rundfunkbeitrag Befreiung Ermäßigung.

Der Sozialtarif gilt nicht für alle Anschlussarten, z. B. nicht für Flat-Tarife. Detaillierte Auskünfte gibt die Telekom oder finden sich in den AGB der Telekom unter www.telekom.de, Suchwort **Sozialtarif**. Manche Mobilfunkbetreiber bieten vergünstigte Tarife für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mind. 80 an.

Sozialhilfe und Wohngeld

An die Sozialhilfe- und Wohngeldstelle können sich Bürger wenden, deren Einkommen zur Deckung des alltäglichen Bedarfs nicht ausreicht.

Es können im Bereich der Sozialhilfe verschiedene Anträge gestellt werden:

Hilfe zum Lebensunterhalt:

- Hier wird unterschieden, ob der Bürger über oder unter drei Std. arbeitsfähig ist. (Bei Arbeitsfähigkeit über drei Std. ist das Jobcenter in Coburg zuständig).

Hilfe in besonderen Lebenslagen:

- Deckung der Heimkosten: Hier kann der Heimbewohner einen Antrag stellen, wenn sein Einkommen zur Deckung der Heimkosten nicht ausreicht.
- Bei bestimmten Fällen Hilfe bei den Bestattungskosten.

Auch im Bereich des Wohngeldes gibt es verschiedene einkommensabhängige Leistungen:

- Lastenzuschuss: Hausbesitzer können einen Zuschuss zu den Darlehen bekommen, die sie für Ihr Haus aufgenommen haben.
- Mietzuschuss: Bürger können einen Zuschuss zur Miete bekommen.

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine Leistung des Staates für alte oder dauerhaft erwerbsgeminderte Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sicherstellen können.

Ein Rückgriff auf die unterhaltspflichtigen Angehörigen erfolgt nur, wenn deren Einkommen über 100.000 € (bei Kindern einzeln, bei den Eltern gemeinschaftlich gesehen) liegt.

Zuständig für die Grundsicherung ist das Landratsamt Coburg.

Im Rathaus der Stadt Neustadt b. Coburg ist man Ihnen bei der Antragstellung gerne behilflich und leitet diesen an die Grundsicherungsstelle des Landratsamtes weiter.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin:

Frau Sandra Gülmüs
Tel. 09568 81-462

Landespflegegeld

Landespflegegeld bekommen Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher mit Hauptwohnsitz in Bayern, die einen entsprechenden Antrag stellen.

Das Landespflegegeld beträgt 1.000 Euro pro Jahr.

Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

Wichtige Hinweise zum Antrag:

- Sie müssen den Antrag unterschreiben.
- Sie müssen eine Kopie des Bescheides Ihrer Pflegekasse beilegen, aus der sich Ihr Pflegegrad ergibt. Das Gutachten des Medizinischen Dienstes reicht nicht.
- Sie müssen eine Kopie Ihres Personalausweises oder Ihres Reisepasses beilegen. Der Ausweis darf nicht abgelaufen sein.
- Statt eines gültigen Ausweisdokuments kann entweder eine aktuelle (einfache oder erweiterte) Meldebescheinigung (Kopie) oder ein Befreiungsbescheid (Kopie) der Kommune vorgelegt werden. Die Meldebescheinigung darf, vom Datum der Antragstellung gerechnet, nicht älter als sechs Monate sein.
- Wenn Sie den Antrag für eine andere Person stellen wollen, müssen Sie zusätzlich eine Vollmacht mit Unterschrift beilegen.
- Wenn Sie den Antrag als gerichtlich bestellter Betreuer für eine von Ihnen betreute Person stellen wollen, müssen Sie zusätzlich eine Kopie des Betreuerausweises beilegen.
- Bitte verwenden Sie keine Büro- oder Heftklammern.

Bis wann muss ich den Antrag stellen?

Für das laufende Pflegegeldjahr endet die Antragsfrist am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Beachten Sie bitte:

Wenn Ihnen für das abgelaufene Pflegegeldjahr bereits Landespflegegeld bewilligt wurde, müssen Sie keinen neuen Antrag auf Landespflegegeld stellen. Der Erstantrag wirkt für die folgenden Pflegejahre fort, solange er nicht zurückgenommen wird.

Wo bekomme ich das Antragsformular?

Das Antragsformular bekommen Sie beim Seniorenbeirat oder im Internet als Download unter:

<http://www.landesspflegegeld.bayern.de/antrag.asp>

Sie können den Antrag nach dem Download ausdrucken und handschriftlich ausfüllen oder zunächst am Computer ausfüllen und erst dann ausdrucken. Bitte denken Sie daran, den Antrag auch zu unterschreiben.

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich per Post an:

**Bayerisches Landesamt für Pflege
– Landespflegegeld –
Postfach 13 65
92203 Amberg**

Der Antrag auf Landespflegegeld muss nur einmal gestellt werden, das Landespflegegeld wird in den folgenden Jahren automatisch überwiesen. Wenn jedoch die Anspruchsvoraussetzungen wegfallen, muss die Landespflegegeldstelle unverzüglich informiert werden.

Erstantrag auf Landespflegegeld 20..
nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz

Hinweis: Das Landespflegegeld ist eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern an pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 2 oder darüber, die ihren Hauptwohnsitz in Bayern haben.

Angaben zum Anspruchsberechtigten (Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet)
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Anrede* Herr Frau Titel _____
Name* _____
Vorname* _____ Geburtsdatum* _____
Pflegegrad* _____ seit* _____

Hauptwohnsitz
Straße* _____ Nr.* _____
Postleitzahl* _____ Ort* _____
Telefon _____
E-Mail _____

Kontoverbindung
Name* _____
Vorname* _____
IBAN* _____
BIC _____

Abweichernder Antragsteller (gesetzlicher Vertreter, Bevollmächtigter, gerichtlich bestellter Betreuer)
Anrede* Herr Frau Titel _____
Name* _____
Vorname* _____
Straße* _____ Nr.* _____
Postleitzahl* _____ Ort* _____
Land* _____
Telefon _____
E-Mail _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Bayerische Landesamt für Pflege - Datenschutz - Köfeler Str. 1, 92224 Amberg, datenschutz@lpf.bayern.de. Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Landespflegegeld zu bearbeiten.
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, in Verbindung mit Art. 1 bis 3 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes, § 67a ff. des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB X). Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Pflegegeldbezugs erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage zum Landespflegegeld unter www.landesspflegegeld.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lpf.bayern.de erreichen können. Zur Prüfung Ihrer Wohnsitzangaben erfolgt ein automatisierter Datenaustausch mit der Meldebehörde. Zum Zweck der Auszahlung des Landespflegegeldes werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern übermittelt.

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der von mir angegebenen Daten, insbesondere in Bezug auf den Wohnsitz in Bayern.

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Erforderliche Nachweise als Anlage:
Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses des Anspruchsberechtigten
Kopie des Bescheides der Pflegekasse (Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse – MDK ist nicht ausreichend)
ggfs. Vollmacht oder Kopie des Betreuerausweises

Bitte Rückseite beachten

Muster

Wenn kein Anspruch mehr besteht, nimmt die Landespflegegeldstelle den Bescheid zurück.

Leistungen für die ambulante Pflege (Pflegesachleistungen) sowie Pflege zuhause durch Angehörige (Pflegegeld)

Die Pflegestufen wurden 2017 durch Pflegegrade ersetzt. Pflegegrad 1 ist neu hinzugekommen. Verschiedene Leistungen wie Tages- und Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflege sind nun besser kombinierbar.

Pflegebedürftige, deren Pflegestufe ab dem 1. Januar 2017 in einen Pflegegrad übergeleitet wurde, benötigen vom 01.01.2017 bis 01.01.2019 keine Wiederholungsbegutachtungen. Selbst dann nicht, wenn der vom MDK oder der Pflegekasse empfohlene Gutachter dies für diesen Zeitraum empfohlen hat.

Was genau sind Pflegegeld und Pflegesachleistungen?

Pflegegeld ist für Versicherte gedacht, die zuhause von Angehörigen, Freunden oder Bekannten ehrenamtlich gepflegt werden. Beratungsbesuche der Pflegefachkräfte sollen dieses Angebot unterstützen, um sicher zu stellen, dass der Versicherte angemessen versorgt wird.

Pflegesachleistungen sind für den Einsatz von ambulanten Pflegediensten gedacht. Diese rech-

nen ihre Leistungen direkt mit der Krankenkasse bzw. dem Kostenträger ab. Zusätzlich gibt es bei den Pflegesachleistungen eigene Sätze für die Voll- und Teilstationäre Pflege/Versorgung.

Beide Leistungen können miteinander kombiniert werden. Zudem sind 2017 mit dem Pflegestärkungsgesetz II zu den ambulanten und teilstationären Leistungen ergänzend die Entlastungsleistungen dazugekommen.

Wie können Pflegegeld und Pflegesachleistungen miteinander kombiniert werden?

Sogenannte Kombinationsleistungen sind dann möglich, wenn der zu Pflegenden durch Angehörige und einen häuslichen Pflegedienst zuhause gepflegt wird. In diesem Fall reduziert sich die volle Höhe des Pflegegeldes auf das anteilige Pflegegeld.

Die Faustformel zur Berechnung des verringerten Pflegegeldes basiert darauf, dass der Anspruch auf Pflegegeld sich um den Prozentsatz der nicht ausgeschöpften Pflegesachleistungen verringert.

Beispiel: Ein Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 4 hat 2019 Anspruch auf 1.612 € Sachleistun-

gen für Pflege durch einen Pflegedienst oder auf das Pflegegeld von 728 € bei Pflege durch Angehörige. Nimmt er 60 % der Sachleistungen in Anspruch, stehen ihm noch 40 % zu, über die er frei verfügen kann.

Müssen Pflegegelder versteuert werden?

Laut § 3 Nr. 1a Einkommenssteuergesetz EStG, sind Pflegegelder nicht steuerpflichtig. Für Angehörige ist die häusliche Pflege, Betreuung und hauswirtschaftliche Versorgung eines Familienmitgliedes in Höhe des an den Pflegebedürftigen gezahlten Pflegegeldbetrages steuerfrei.



Foto: Birgitta Müller

Pflegegeld für Hartz-IV Bezieher

Auch Hartz-IV-Empfänger sind gesetzlich über die Jobcenter, die die Beiträge an die Pflegekasse abführen, pflegeversichert. Kostenstellen der Pflegeabrechnung sind normalerweise die Sozialämter.

Pflegegeld bei Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege und Krankenhausaufenthalt

Bei einem Klinikaufenthalt, wenn der zu Pflegenden Kurzzeitpflege braucht oder bei Urlaub und Krankheit eines pflegenden Angehörigen (Verhinderungspflege), zahlen die Pflegekassen die Hälfte des Pflegegeldes für einen Zeitraum von vier Wochen pro Kalenderjahr.

Beim Klinikaufenthalt wird das volle Pflegegeld bei folgenden Anliegen für 4 Wochen weitergezahlt:

- Krankenhausbehandlung
- stationäre Rehabilitation
- Genesung nach Unfall oder Erkrankung
- häusliche Krankenpflege durch einen professionellen Pflegedienst

So können Sie Pflegegeld beantragen

Um einen Antrag auf Pflegegeld zu stellen, muss mindestens ein Pflegegrad 2 vorliegen und die Pflege von nicht professionellen Pflegekräften wie pflegenden Angehörigen oder Freunden geleistet werden. Die Pflegeversicherung unterstützt Sie als Pflegeperson bei der Beantragung des Pflegegeldes. Nach Bewilligung wird das Geld an den Pflegebedürftigen zur freien Verfügung der Pflegebetreuung ausgezahlt.

Pflegegeld nach § 37 SGB XI (Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen)*

früher	neu	
Pflegestufe I	Pflegegrad 2	316,00 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 3	545,00 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 4	728,00 €
Härtefall	Pflegegrad 5	901,00 €
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	Pflegegrad 2	316,00 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	Pflegegrad 3	545,00 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 4	728,00 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	Pflegegrad 5	901,00 €
Härtefall	Pflegegrad 5	901,00 €

Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI (Pflegesachleistungen)*

früher	neu	
neu	Pflegegrad 1	125,00 €
Pflegestufe I	Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 4	1.612,00 €
Härtefall	Pflegegrad 5	1.995,00 €
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 5	1.995,00 €
Härtefall	Pflegegrad 5	1.995,00 €

*Stand 12|2019

Tages- und Nachtpflege: Die Unterschiede

Die Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) nach SGB XI § 36, § 38, § 41 und § 45 umfasst die zeitweise Betreuung eines Pflegebedürftigen im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung.

Die Pflegekasse übernimmt:

- Pflegekosten
- Aufwendungen der sozialen Betreuung
- Kosten der medizinischen Behandlungspflege
- morgendliche und abendliche Hol- und Bringdienste

Die Kosten für Verpflegung müssen dagegen privat getragen werden.

Tages- und Nachtpflege mit und ohne Demenz nach § 36 (Pflegesachleistungen), § 38 (Kombinationsleistung), § 41 (Tages- und Nachtpflege), § 45 (Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen) SGB XI *

früher	neu	
Pflegestufe 0	Pflegegrad 2	689,00 €
Pflegestufe I	Pflegegrad 3	1.298,00 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 4	1.612,00 €
Pflegestufe III	Pflegegrad 5	1.995,00 €

Leistungen der stationären Pflege nach § 43 (Inhalt der Leistung) SGB XI*

früher	neu	
Pflegestufe I	Pflegegrad 2	770,00 €
Pflegestufe II	Pflegegrad 3	1.262,00 €
Pflegestufe III	Pflegegrad 4	1.775,00 €
Härtefall	Pflegegrad 5	2.005,00 €
Pflegestufe 0 (mit Demenz)	Pflegegrad 2	770,00 €
Pflegestufe I (mit Demenz)	Pflegegrad 3	1.262,00 €
Pflegestufe II (mit Demenz)	Pflegegrad 4	1.775,00 €
Pflegestufe III (mit Demenz)	Pflegegrad 5	2.005,00 €
Härtefall	Pflegegrad 5	2.005,00 €

*Stand 12|2019

BILDUNGS-, KULTUR- & FREIZEITANGEBOTE

„Man muss auf anständige Weise verstehen, älter, vielleicht alt zu werden, um die Chance zu wahren, jung zu bleiben.“

Theodor Heuss

Foto: Brighta Müller

Seniorenachmittage des Seniorenbeirats am Waldfriedensee

Alljährlich Ende September lädt der Seniorenbeirat alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Neustadt und der Stadtteile, die 60 Jahre und älter sind, zu einem Seniorenachmittag mit Kaffee und Kuchen in die Gaststätte „Waldfriedensee“ ein. Für Stimmung ist bestens gesorgt mit Live-Musik, die zum Mitsingen und Schunkeln einlädt. Sitztanz und Sitzgymnastik sind ein weiterer Teil des Programms.



Und nicht zuletzt wird die oder der älteste Teilnehmer am Seniorenachmittag mit einem Blumenstrauß geehrt.



Schwung und viel Spaß von und mit Senioren - feiern Sie mit uns!



Selbstverständlich kommt auch die Unterhaltung nicht zu kurz. Mit Moderation des gesamten Nachmittags, mit Auftritten von Tanzgruppen, Mundartkünstlern, Kindergarten- oder Schulkindern mit Liedern oder Tänzen oder Heimatdichtern können die Anwesenden den Alltag für ein paar Stunden vergessen.

Der Seniorenbeirat kümmert sich um eine kostenlose Busverbindung, sodass jeder problemlos zum Seniorenachmittag und wieder nach Hause kommt.

AWO Freizeit und Aktivgruppen

Informationen: Frau Welscher
Tel. 09563 74540
Senioren- und Pflegeheim
Sonneberger Straße 27

Senioren, die nicht im AWO-Senioren- und Pflegeheim wohnen, sind herzlich zur Teilnahme eingeladen.

- Angeboten werden Vorträge, Spiel, Denksport und Gymnastik.

AWO Seniorentreff Teddybär

Informationen: Gaby Schneider + Susanne Forkel, Tel. 09568 2700
Kirchstraße 9, 96465 Neustadt b. Coburg

Hier treffen sich Senioren zur Diskussion, Information und Unterhaltung.
Auch Kartenspieler und Schachspieler sind herzlich willkommen.
Senioren können im Internet surfen oder dieses lernen.

Öffnungszeiten Internetcafé:

- Montag und Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
- Dienstag und Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen im AWO-Treff „Teddybär“:

- Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr: **Kaffee-Klatsch** mit hausgebackenem Kuchen
- Mittwoch 17:00 – 18:00 Uhr: **Qi Gong** mit Waltraud Raabe
- Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr: **Spielenachmittag**
- Freitag 14:30 – 17:00 Uhr: **Bingo** (jeden 1. Freitag im Monat)
- Weitere Tanzveranstaltungen, Basare, Vorträge und Kurse werden durch Aushänge in der Kirchstraße 9 oder im Neustadter Bürgerblatt und Anzeigenblatt der Stadt Neustadt bekannt gegeben.

Bayerisches Rotes Kreuz Seniorenreisen

Infos: Frau Ahlers, 96465 Neustadt b. Coburg, Tel. 09123 940322

Senioren, die gesundheitliche Probleme haben, brauchen auf Urlaubsreisen nicht zu verzichten. Alle angebotenen Hotels sind senioren- und behindertengerecht ausgestattet. Pflegepersonal und ein Arzt stehen im Hotel zur Verfügung.

BRK Marienverein Wildenheid

Infos: Bärbel Wittmann, Friedensstr. 31, 96465 Neustadt b. Coburg, Tel. 0178 5205887

Theaterbesuche, Wanderungen, Diaabende, Tagesausflüge, Faschingsveranstaltungen, und Weihnachtsfeiern werden gemeinsam unternommen. Die Angebote sind grundsätzlich nur für Mitglieder offen. Falls noch freie Plätze vorhanden sind, können auch Nichtmitglieder teilnehmen.

BRK Marienverein Neustadt

Infos: Beate Großmann, Hindenburgplatz 3, 96465 Neustadt b. Coburg, Tel. 09568 8913310

Gesellige Nachmittage finden in regelmäßigen Abständen bei Kaffee, Kuchen und abwechslungsreichem Programm statt. Angeboten werden z. B. Gesundheits- und Diavorträge, Faschingsveranstaltungen und Weinfeste.
Für die Mitglieder ist ein Geburtstags- und Krankenbesuchsdienst eingerichtet.

Kleiderkammer

Informationen erhalten Sie beim AWO Seniorentreff Teddybär,
Tel. 09568 2700, Kirchstraße 9, 96465 Neustadt b. Coburg

- Montag 14:00 – 17:00 Uhr
- Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Stadtbücherei & Mediathek im Rathaus

Unsere Bibliothekarin Frau Brigitte Rößler-Reuß berät Sie gerne, wenn Sie Fragen haben unter Tel. 09568 81-136.

Die Stadtbücherei hat eine große Auswahl an Großdruckbüchern, Hörbüchern, Zeitschriften und DVDs vorrätig.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie entlehene Bücher im Bürgerservice des Rathauses zurückgeben.

Öffnungszeiten Mediathek:

- Montag 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
- Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
- Mittwoch 10:00 – 12:00 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
- Donnerstag 14:00 – 17:00 Uhr
- Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Offener Bücherschrank

Der offene Bücherschrank ist ein Kulturobjekt unserer Stadt. Am Arnoldplatz können Sie jederzeit kostenlos Bücher entnehmen oder Ihre eigenen einstellen und tauschen. Hier können interessierte Leser die unterschiedlichste Lektüre vorfinden. In dem wettergeschützten Schrank sind Bücher und Zeitschriften offen zugänglich und somit rund um die Uhr barrierefrei verfügbar.

**Greifen Sie zur Literatur!
Kostenlos am Arnoldplatz.**



Foto: Birgitta Müller

VHS – Außenstelle Neustadt

Anmeldungen und Anfragen bitte an Frau Katja Werner in der kultur.werk.stadt, Bahnhofstraße 22, 96465 Neustadt b. Coburg, Tel. 09568 81-145.



Foto: Birgitta Müller

Katja Werner
Außenstellenleiterin

kultur.werk.stadt
Bahnhofstraße 22
96465 Neustadt b. Coburg

Telefon 09568/811-45
katja.werner@vhs-coburg.de

Die VHS Coburg/Außenstelle Neustadt bietet ein vielfältiges Programm für Senioren an. So werden Smartphone-, WhatsApp-, EDV-, Sprach- und Gymnastikkurse angeboten.

Das genaue Kursangebot entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Programmheft, das im Bürgerservice des Rathauses oder in der **kultur.werk.stadt** erhältlich ist.

**Besuchen Sie Kurse,
Workshops und Vorträge.
Das Team der vhs freut
sich auf Sie!**



Foto: Birgitta Müller



Foto: Birgitta Müller

Ski-Club Neustadt e.V.

Christian Bauer, Tel. 09568 891025 (Studioleitung)
Ski-Club, Tel. 09568 891025 (S-Klasse & Senioren)

Im Aktiv- und Gesundheitstreff des SC Neustadt "An der Gebrannten Brücke" werden für Herz-, Kreislauf-, Rücken- oder Beckenbodenprobleme spezielle Kurse angeboten.

Ergänzt wird das umfangreiche Kursangebot mit folgendem, auch für Senioren geeigneten, Gesundheitssport:

- Aqua-Fitness
- Rückenschulung
- Entspannungskurse
- Wassergymnastik
- Nordic Walking
- Wirbelsäulengymnastik
- Tanzen für Paare

**Unser Job: Ihre Gesundheit.
Alle Best Ager 60plus sind
hierzu herzlich eingeladen!**

Entstehende Kurskosten werden in der Regel von den Krankenkassen bis zu 75 % erstattet.

Bademehr - zwei Bäder in Neustadt

www.bademehr.de



Märchenbad - Freibad

Märchenbad Freibad Neustadt
Am Moos
Tel. 09568 85239

Familienbad - Hallenbad

Familienbad Neustadt
Wildenheider Straße 11
Tel. 09568 891990



Im Familienbad (Wildenheider Straße 11) findet Wassergymnastik statt.

Die Wassergymnastik-Kurse werden angeboten von:

- VHS
- „Ski-Club Neustadt e.V.“

Wassergymnastik ist eine besonders gelenkschonende Sportart und deshalb hervorragend für Senioren geeignet.



Foto: Stadtwerte Neustadt

Betreutes Schwimmen für Senioren - BRK Wasserwacht Neustadt

Infos: Harald Sommer, Fontanestraße 10, 96465 Neustadt b. Coburg,
Tel. 09568 3944, harald_sommer@gmx.de

Normalerweise letzter Samstag im Monat – nicht Ostern, Weihnachten und im Juni.
Diese Veranstaltung findet in Verbindung mit dem Behindertenschwimmen statt.

DAV Sektion Neustadt b. Coburg

Infos: Thomas Weitz (Vorsitzender), Bachstraße 19, Tel. 09568 921136,
info@alpenverein-neustadt.de / Robert Matzke (Wanderwart), Tel. 09568 1553

Zusammensetzungen unserer Gruppen sind individuell. Richtet sich nach der Fitness.
Wir beziehen uns nicht auf die Begrifflichkeit „Senioren“ – im Sinne von älteren Menschen.

- **Seniorenwanderungen**
- **Nordic Walking**
- **Mountainbiken**

Läufer der Nordic Walking
Gruppe des DAV – Sektion
Neustadt bei Coburg



Foto: Robert Matzke

FC Haarbrücken

Infos: Simon Weber, Thanner Straße 80, 96465 Neustadt b. Coburg
Tel. 0171 1689849, vorstand@fchaarbruecken.de

- **Nordic Walking**, Treffpunkt: Feuerwehrhaus Haarbrücken, freitags ab 17:30 Uhr
- **Radfahren**, Treffpunkt: Sportheim FC Haarbrücken Anfänger: freitags ab 16:00 Uhr,
Fortgeschrittene: dienstags ab 18:00 Uhr
- **Gymnastik**, Treffpunkt: Schulturnhalle Haarbrücken, mittwochs 20:00 – 21:00 Uhr,
- **Dart**, Treffpunkt: Sportheim Haarbrücken, mittwochs und freitags ab 18:00 Uhr

Leichtathletik Verein - LAV 02 Neustadt

Infos: Stefan Voigt, Am Sportplatz 2, 96465 Neustadt b. Coburg
Tel. 09568 - 3001287, stefan@lavneustadt.de

- **Wettkampfsport** für Interessierte jeden Alters, Dienstag und Donnerstag 18:00 Uhr
Freisportanlage an der Wildenheider Straße 10, 96465 Neustadt bei Coburg
- **Nordic Walking** für Senioren/innen ab 30 Jahren, Dienstag und Donnerstag 18:00 Uhr
Freisportanlage an der Wildenheider Straße 10, 96465 Neustadt bei Coburg

Tischtennis – TTG Neustadt-Wildenheid

Infos: Peter Buga, Karl-Bröger-Straße 2, 96465 Neustadt b. Coburg
Tel. 0170 - 9498333

Bei uns gibt es kein separates Seniorensportangebot. Es sind alle aktiven (Teilnahme am Punktspielbetrieb) und passiven (reines Training) Spielerinnen und Spieler, die Interesse am Tischtennis haben, jederzeit zu den Trainingszeiten willkommen.

TBvFL Neustadt Wildenheid

Infos: Bastian Bieberbach , 96465 Neustadt b. Coburg, bastib85@me.com

- **Damen-Gymnastik:** Montag von 19:00 – 20:00 Uhr, Turnhalle Wildenheid
- **Gesundheitssport für jedermann:**
Montag von 20:15 – 21.00 Uhr, Turnhalle Wildenheid
Mittwoch von 19:15 – 20:00 Uhr, Turnhalle Wildenheid

TSV Ketschenbach

Infos: Klaus Scheler, Feldstraße 8, 96465 Neustadt, Tel. 09568 1091, vorstand@tsv-ketschenbach.de

- **Fitness für Ältere ab 50 Jahre:**
Dienstag von 20:00 – 21:00 Uhr, Schulturnhalle Haarbrücken
- **Nordic-Walking, keine Altersbegrenzung:**
Montag und Donnerstag 18:00 Uhr, Treffpunkt: Kindergarten Ketschenbach

IG Fränkisch-Thüringischer Freundeskreis

Freimut Brückner, Tel. 09568 3001186 Karl Schönfelder, Tel. 09561 60372
Heinz Kirchner, Tel. 036702 20255 Dieter Seyfarth, Tel. 09568 6597
Walter Klein, Tel. 09571 4213 Anne Tischer, Tel. 09568 3001086
Siegfried Liebermann, Tel. 09568 2216 Siegfried Vetter, Tel. 09568 1255

- Wandern
- Seniorenwandern
- Zugwanderfahrten

Seniorenwanderungen finden grundsätzlich jeden 1. Mittwoch im Monat, Halbtages- und Ganztageswanderungen von April bis Oktober statt.

Termine werden in den Tageszeitungen veröffentlicht

„Mobil“ unterwegs in Neustadt

„Als Beauftragter für Verkehrssicherheit und den demografischen Wandel ist es mir nicht nur beruflich, sondern auch persönlich ein besonderes Anliegen, die Senioren in Neustadt in Sachen „Mobilität“ zu unterstützen, wo immer es möglich ist.

Wir haben als Stadt Neustadt zusammen mit dem Seniorenbeirat in den letzten Jahren einige Verbesserungen hingekriegt, die wir Ihnen auf den folgenden Seiten gerne etwas genauer vorstellen möchten.

Teilweise sind hier wir auch neue Wege gegangen, die unbürokratisch angegangen wurden und sogar überregionale Anerkennung gefunden haben.“



Foto: Mireille Hunger

Ansprechpartner:

Detlef Heerlein
Demografie-Beauftragter
der Stadt Neustadt b. Coburg

Tel. 09568 81-441
detlef.heerlein@neustadt-bei-coburg.de

„Haben Sie auch Wünsche, Vorschläge oder Ideen zum Thema „Verbesserung der Mobilität für Senioren“? Wenden Sie sich einfach an mich!“

Mit der Bahn auf Reisen

Aktuelle Fahrpläne finden Sie unter:
www.dbfahrplan.com/de/fahrplan.html

Neustadt ist mit eigenem Bahnhof im verdichteten Halbstundentakt an das überregionale Bahnnetz angebunden. Seit Schließung des Fahrkartenschalters gab es immer wieder regelrechte Hilferufe von Senioren wegen der komplizierten Bedienung der Fahrkartenautomaten.

Abhilfe wurde geschaffen durch Installierung eines Video-Reisezentrums direkt am Bahnhof Neustadt. Es gibt in Bayern nur ganz wenige davon, quasi eine Rarität extra für Neustadt, wofür sich schon mehrfach Senioren ausdrücklich bedankt haben.

So funktioniert es:

1. Ruftaste drücken.
2. Der Berater schaltet sich via Kamera und Mikrofon auf den rechten Bildschirm.
3. Auf dem linken Bildschirm können gewählte Verbindungen mitverfolgt werden.
4. Reiseverbindungen, Anträge, Infos und Tickets werden sofort ausgedruckt.
5. Gezahlt wird in bar, per EC-Karte oder Kreditkarte.
6. Sind einmal alle Berater besetzt, erscheint eine dynamische Warteanzeige.



Fotos: Zineb Akin



Mobil mit dem Bus

Stadtbuslinie A 1

Seit 1997 wird intensiv mit der OVG Sonneberg zusammengearbeitet und ein gemeinsamer Stadtbusverkehr Sonneberg/Neustadt entwickelt. Obwohl der Schülerverkehr zwischenzeitlich fast komplett in den ÖPNV integriert wurde, stellen insbesondere die Senioren eine feste Säule für den Erfolg der Stadtbuslinien dar. Die meisten Stadtteile konnten so über die Stadtbuslinie A 1 an die Innenstadt angebunden werden.

Weitere barrierefreie Bushaltestellen und Wartehäuschen werden nach und nach in Neustadt gebaut.

Aktuelle Informationen zu Fahrplänen und Fahrpreisen finden Sie auf der Seite der OVG Sonneberg unter:

www.ovg-son.de
> Linienerverkehr
> Fahrplan Stadtverkehr
> A 1

Rufbus Linie 8309

Für die „südlichen“ Stadtteile gibt es „Rufbuslinien“, wo man mindestens eine Stunde vor Abfahrt die Tel. 09561 3550535 anrufen muss und eine Fahrt bestellt. Dann wird man ab Haltestelle in der Regel von einem Taxi zu den regulären, geringen Buspreisen befördert. Somit bleibt man auch im Alter in den kleinen Stadtteilen unabhängig und mobil.

Bitte eine Stunde vorher anrufen unter:
Tel. 09561 3550535



Seniorenexpress

Unterwegs in netter Gesellschaft

Die Partyexpressfahrten für Jugendliche wurde auch auf die Möglichkeit ausgedehnt, sehr flexible Seniorenexpressfahrten zu günstigen Preisen durchzuführen.

Voraussetzungen:

Es muss eine Veranstaltung (Event) angefahren werden mit einer Personengruppe von mindestens 10 Teilnehmern.

Ansprechpartner:

Detlef Heerlein, Tel. 09568 81-441



Foto: Birgitta Müller

Theaterbus

Mit dem Chauffeur ins Theater

Nutzen Sie unseren bequemen Bus-Service: Sie steigen in Neustadt b. Coburg ein und am Landestheater Coburg aus. Für die Heimfahrt ist gesorgt, Ihr Theaterbus steht pünktlich für Sie bereit.

Zusammen mit dem privaten Kreis von Theaterbesuchern organisieren wir die Zubringerfahrten zum Landestheater Coburg (Dienstag-Ab). Individueller Zutrieb möglich.

Neue Interessenten sind gerne willkommen.

Anfragen unter:

Elvira Scholz, Tel. 09568 6294

Ingrid Pechtold, Tel. 09568 3687

Auch für den Besuch von Einzelvorstellungen ohne Theater-ABO möglich!

Kinobesuch-Busfahrten ins „Kintopp“ nach Hollfeld

„Silberfilm“-Kino ist die Brücke zwischen Generationen

Das „Kulturnetzwerk Silberfilm“ ist ein neues und generationsverbindendes Kinoformat für Menschen +/-100! Das Demographie-Kompetenzzentrum hat mit dem „Kulturnetzwerk Silberfilm“ das generationsverbindende Kinoformat ins Kintopp Hollfeld in Oberfranken geholt.

**Weitere Informationen:
<https://hollfeld.silberfilm.info/>**



photocredit: Freihöfer

Die Bedürfnisse von Menschen mit Demenz werden bei der Filmauswahl und dem Veranstaltungskonzept berücksichtigt. Alte Klassiker erinnern an frühere Erlebnisse und neuere Filme mit Wohlfühlcharakter finden durch alle Altersgruppen Anklang. Die „Silberfilmreihe“ ist bunt gemischt, nicht nur Klassiker aus vergangener Zeit, sondern auch aktuelle Filme mit Wohlfühlcharakter und „Happy End“!

Zu diesen Veranstaltungen sind Menschen +/-100, mit und ohne Assistenzbedarf, deren Familien, Enkel, Nachbarn, Begleiter und/oder Pflegende herzlich eingeladen.

Der Seniorenbeirat möchte in Zusammenarbeit mit der Stadt Neustadt Busfahrten (Seniorenexpress) ins Kino nach Hollfeld organisieren.

Keine Angst! Hier ist alles auf die Belange von Senioren speziell ausgerichtet, gerne auch in Begleitung eines Kindes oder Enkelkindes. Ein unvergesslicher Ausflug und Kinonachmittag erwartet Sie, und das zu sehr moderaten Preisen! Weitere Informationen hierzu gibt es, wenn der Termin feststeht.

Weitere Informationen:

Detlef Heerlein, Tel. 09568 81-441

Unterwegs mit dem PKW

Mit der Muppberg-Linie

Die Stadt Neustadt bietet in Zusammenarbeit mit der Firma Taxi-Bauer eine günstige Fahrgelegenheit zum Muppberg an. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Bürger, die den Ausblick ins Umland vom Prinzregententurm aus genießen wollen oder eben nur ein paar schöne Stunden in der Arnoldhütte verbringen möchten.

Der Bus steht in den Monaten April bis September jeweils am Mittwoch- und Freitagnachmittag für je zwei Fahrten zu folgenden Zeiten für Sie bereit:

- **Hinfahrt Mittwoch und Freitag:**
ab Arnoldplatz: 14:35 und 17:35 Uhr
ab Rathaus: 14:37 und 17:37 Uhr
ab Schützenplatz: 14:40 und 17:40 Uhr
- **Rückfahrt Mittwoch und Freitag:**
ab Arnoldhütte: 14:55 und 17:55 Uhr

**Mit TAXI Bauer auf den Muppberg.
Die einfache Fahrt kostet 2 Euro!**

Mit dem eigenen Auto

Eine Stadt mit 15.400 Einwohnern ohne gebührenpflichtige Parkplätze gibt es nicht? Doch, in Neustadt b. Coburg! Den für unsere Innenstadtbesucher so selbstverständlichen Service gibt es tatsächlich nur noch selten in anderen Städten.

Die Autos werden aber immer breiter, deshalb müssen gerade in der Innenstadt auch die Parkplatzbreiten, wo es möglich ist, angepasst werden. Neue Planungen, z.B. am Marktplatz, berücksichtigen dies natürlich.



Mobilitätsticket für freiwillige Abgabe des Führerscheins

Seit 1. September 2012 gibt es mit dem Mobilitätsticket ein Tarifangebot der OVG Sonneberg:

§ 4 Abs. 1 Beförderungsentgelte im Regional- und Stadtverkehr der OVG Sonneberg

„Das Mobilitätsticket gilt für die älteren Menschen, die dauerhaft ihren Führerschein bei der Führerscheinstelle zurückgeben. Der Fahrgast benötigt eine Bestätigung von der Führerscheinstelle. Hierdurch bekommt er einmalig einen kostenlosen Fahrschein für 6 Monate, auf einer von ihm ausgewählten Strecke.“



Fotos: Zineb Akin

So funktioniert es:

1. **Freiwillige Abgabe des Führerscheins beim Landratsamt Coburg in der Führerscheinstelle.**
2. **Das Landratsamt bestätigt gebührenfrei die Abgabe des Führerscheins (Nachweis über dauerhaften Fahrerlaubnisverzicht).**
3. **Vorlage der Verzichtserklärung beim Bürgerservice der Stadt Neustadt. Die Stadt kümmert sich aus Servicegründen bei der OVG darum, dass ab dem Folgemonat Monatskarten ausgestellt und an den Antragsteller weitergeleitet werden.**
4. **Der Antragsteller erhält von der Stadt 6 Monatskarten zugeschickt und fährt somit insgesamt 6 Monate kostenlos im gesamten Stadtbusverkehr Neustadt / Sonneberg mit.**

Detlef Heerlein

Sicherheit und Ordnung / Demografie

Mit dem Fahrrad

Mit Durchführung der „Kleinen Landesgartenschau“ im Jahr 1998 wurde auch das Radwegenetz mit attraktiven Verbindungen entlang der Röden komplett fertiggestellt. Viele Radfahrstreifen, Angebotsstreifen und Verbesserungen für Radfahrer wurden seitdem umgesetzt und helfen insbesondere auch den immer aktiveren Senioren, die in der Freizeit gerne mit dem Rad unterwegs sind. Es führen auch einige überregionale Radwegverbindungen direkt durch Neustadt.

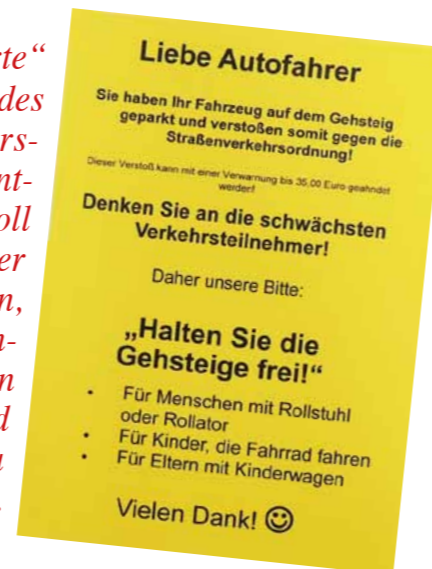


Wussten Sie, dass der längste Radweg der Welt, der Iron Curtain Trail – Europaradweg Nr. 13 – offiziell im Jahr 2009 an der Gebrannten Brücke feierlich in Zusammenarbeit zwischen Sonneberg und Neustadt eröffnet wurde?

Zu Fuß unterwegs

Ganz wichtig ist im Zuge einer möglichst barrierefreien Stadt der ständige Kontakt von Stadtplanern und Verkehrssicherheitsbeauftragten zu den Seniorenverbänden. Selbstverständlich versuchen wir, die Wünsche von Senioren, Gehbehinderten und Rollstuhlfahrern auch in der Praxis umzusetzen. Oft sind es nur Kleinigkeiten, wie die richtige Höhe von Bordsteinabsenkungen, die große Wirkung haben. Auch hier gehen wir Schritt für Schritt voran; viele Fußgängerquerungen wie „Hüpfinseln“ oder Druckampeln entstammen Ideen oder Vorschlägen aus dem Senioren- oder Schwerbehindertenbereich. Gab es bis 1990 lediglich eine Ampel in Neustadt an der Mühlenstraße, sind es aktuell schon 9!

Die „Gelbe Karte“ ist auf Initiative des AWO-Quartiersmanagement entstanden und soll Gehwegparker sensibilisieren, ein gutes Miteinander zwischen Autofahrer und Fußgänger zu erreichen.



Alle 100 m eine Bank

Das Projekt „Alle 100 m eine Bank“ wurde 2018 von 2. Bürgermeisterin Elke Protzmann in Neustadt b. Coburg mit viel Herzblut ins Leben gerufen.

Auf einer ersten Strecke zwischen Wildenheid und der Innenstadt wurden etwa alle 100 m Lücken mit gespendeten Bänken gefüllt, so dass insbesondere Senioren oder gehbehinderten Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben bei Spaziergängen erheblich erleichtert wurde.

Zwischenzeitlich wurde 2019 eine weitere Achse zwischen Freizeitpark am Moos und der Innenstadt mit Bänken wieder zielgerichtet ausgestattet.

2. Bürgermeisterin Elke Protzmann, Seniorenbeauftragter Dr. Gerhard Beyer, Demografiebeauftragter Detlef Heerlein und Bauhofleiter Gerhard Reh, die bei dem Projekt eng zusammenarbeiten, zeigten sich kürzlich nach Fertigstellung der zweiten Achse erfreut und überwältigt von der Spendenbereitschaft einzelner Verbände, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen, die eine Fortsetzung im nächsten Jahr schon jetzt



sicherstellen. Das sind bei 300 € Kosten aufwärts pro Bank und bereits über 30 aufgestellten Bänken bemerkenswerte Spenden.

„Wir haben jetzt sogar überregionale Anerkennung vom Demografie Kompetenzzentrum Oberfranken bekommen und dürfen unsere positiven Erfahrungen oberfrankenweit weitergeben; unser Projekt wird als „best practice Beispiel“ dort genannt,“ erklärt Elke Protzmann sichtlich zufrieden.

Es geht also definitiv weiter mit der möglichst flächendeckenden Aufstellung von hochwertigen Bänken in Neustadt b. Coburg, die alle gespendet werden.

Näheres unter <https://www.demographie-oberfranken.de/de/best-practice/details/26>

Detlef Heerlein

Sicherheit und Ordnung / Demografie

Wiederkehrende Veranstaltungen in Neustadt b. Coburg

Besondere Feste und Veranstaltungen, die über das Jahr verteilt stattfinden

Internationales PuppenFestival

Himmelfahrt

Das Internationale Puppen-Festival Neustadt-Sonneberg findet jährlich ca. um die Himmelfahrtszeit statt und dauert eine Woche.

Max-Oscar-Arnold-Kunstpreis

Im Rahmen des Puppen-Festivals vergibt die Stadt Neustadt b. Coburg ihre „Max-Oscar-Arnold-Kunstpreise“ für zeitgenössische Puppenkunst. Der Kunstpreis gilt als eine der international bedeutendsten Auszeichnungen seiner Art und ist als „Oscar für Puppenmacher“ bekannt. Er gilt als einziger, nicht kommerziell ausgelobter Kunstpreis weltweit.



Foto: Stadt Neustadt

Swing im Park

im Juni im Freizeitpark

Das Festival findet jährlich Mitte Juni im Freizeitpark „Villeneuve sur Lot“ statt.

Rock Open Air

im Juli im Freibad

Classic & Picknick

im Juli im Freibad

Neifeier

im Juli ...

... fällt der Startschuss für das legendäre Kinderfestwochenende.

Kinderfest

im Juli

Marktfest

im Juli

Konzerte

Konzerte

mehrmals jährlich

Im großen Sitzungssaal des Rathauses finden mehrfach jährlich Rathauskonzerte statt. 4- bis 8mal im Jahr werden Nachmittagskonzerte angeboten.

Der Musizierkreis gehobener Unterhaltungsmusik, das Jugendorchester Neustadt und das Sinfonieorchester der Gesellschaft der Musikfreunde laden jeweils einmal im Jahr zu einem Jahreskonzert ein.

Informationen erhalten Sie im Kulturredaktion und Bürgerservice des Rathauses.

Fragen zu Veranstaltungen beantworten gerne die Mitarbeiter der Stadt Neustadt (Bereich Kultur Sport Tourismus), Tel. 09568 81-126, Fax. 09568 81-138.

Märkte in Neustadt b. Coburg

Wochenmarkt

Mittwoch & Samstag

Schauen, riechen, fühlen und natürlich probieren – auf dem Wochenmarkt einkaufen, kann zu einem sinnlichen Erlebnis werden.

Monatsmarkt

2. Dienstag im Monat

Jeden zweiten Dienstag im Monat findet der Monatsmarkt statt.

Bauernmarkt

1. Samstag im Monat

Sie möchten direkt aus der Region vom Erzeuger einkaufen? Dann sind Sie hier genau richtig!

Frühlingsmarkt

1. Samstag im April

Schlendern und Schlemmen – der Frühlingsmarkt ist ein Fest für die ganze Familie.

Nikolausmarkt

im Dezember

Am 2. Adventswochenende erstrahlt die Neustadter Innenstadt im festlichen Lichterglanz. Bunte Stände mit tollen Geschenkideen für das Weihnachtsfest, weihnachtliche Leckerbissen und ein buntes Weihnachtsprogramm mit besinnlichen Melodien erwartet die Besucher des Nikolausmarktes.

Verzeichnis der Neustadter Vereine von A bis Z

Country Club

Mountain Lions e.V.
Herr Matthias Laux
Am Kalmusrangen 1
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 0179 9195399

Fischerei

**Angelclub
Neustadt 76 e.V.**
Herr Thomas Boller
Zuckmayrstraße 3
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 1444

**Angelfreunde 86
Meilschnitz e.V.**
Herr Gerd Seifert
Schloßweg 49
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 3841

**Fischereiverein Neustadt
bei Coburg e. V.**
Herr Horst Nowak
Am Bodenholz 10
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 0171 3175422

Gesang

GV Liederkranz Fehheim
Herr Gerhard Baudler
Boderndorfer Straße 9 🎵
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 87730

**GV Liederkranz
Fürth am Berg** 🎵
Herr Volker Leicht
Wiesenweg 6
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 2797

**GV Liederkranz 1844
Neustadt** 🎵
Herr Günther Georg
Sonneberger Straße 2
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 2109408

**Gesangsverein 1897
Ketschenbach**
Frau Christine Wiegand
Ketschenbacher Straße 114 a
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 87151

Shanty-Chor „Seehunde“
Herr Heinrich Waschkeit
Hans-Rollwagen-Straße 18
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 2777

Geselligkeit

**AWO Seniorentreff und
Internetcafe Teddybär**
Kirchstraße 9
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 2700

**Geselligkeitsverein
Germania**
Herr Horst Drutschmann
Ebersdorfer Straße 95
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 2109360

**Soldatenkameradschaft
Neustadt**
Herr Werner Bonczek
Austraße 102
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 0162 4369211

Modell-Flug

**MFC Neustadt-
Sonneberg e. V.**
Herr Michael Eggert
Eisenbahnstraße 3
96515 Sonneberg
☎ 0151 72634592

Musizieren

**Akkordeon-Orchester
Neustadt b. Coburg e.V.**
Herr Hans-Werner Pfitzer
Steinschrotweg 1
96450 Coburg-Neershof
☎ 09563 729391

**Bandonion-Verein
Neustadt**
Herr Rainer Hein
Eigenheimstraße 16
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 4810

**Gesellschaft
der Musikfreunde**
Herr Hans-Rudolf Timmig
Künßbergstraße 7
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 3392

**Musizierkreis gehobener
Unterhaltungsmusik**
Herr Karl Mechtold
Rosenstraße 27
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 891017



Reisen und Wandern

**Neustadter Reisefreunde
Fränkisch-Thüringischer
Freundeskreis**
(Interessengemeinschaften)
Herr Dieter Seyfarth
Glockenberg 9 a
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 6597
E-Mail: seyfarth@necnet.de

Sammler-und Briefmarkenvereine

**Sammler-und
Briefmarkenfreunde**
Herr Burkhard Gempel
Brechtstraße 2
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 3001256

Sport

**Aktiv und Gesundheitstreff
Ski-Club Neustadt e. V.**
An der Gebrannten Brücke 8
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 891025

**Deutscher Alpenverein
Sektion Neustadt**
Herr Thomas Weitz
Bachstraße 19
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 0171 2736575

Schachverein
Herr Norbert Wagner
Armin-Naß-Straße 23
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 89468

**Sportkeglerverein
Neustadt e.V.**
Frau Daniela Siebentaler
Heimkehrerstraße 1
96472 Rödental
☎ 09563 4161

**Die Vereine auf diesen Seiten
bieten Angebote für Senioren an!**

Wohnen im Alter – Service Wohnen

Service Wohnen ist eine Wohnform, die älteren Menschen ein Leben in der eigenen Wohnung ermöglicht, ohne bei Bedarf auf qualifizierte Hilfeleistungen, Sicherheit und Geborgenheit verzichten zu müssen.

In der Sonneberger Straße hat die Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt e. G. 38 hochwertige Zwei- und Dreizimmer-Eigentumswohnungen mit eigenem Zugang errichtet. 14 Wohnungen befinden sich im Eigentum der GWG Neustadt e. G. und werden an Senioren vermietet.

Bei Bedarf steht das Servicekonzept des ASB zur Verfügung.

Kontaktadresse (Vermietung)

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Neustadt e.G.

Hölderlinstraße 10
96465 Neustadt b. Coburg
Tel.: 09568 9410-0

weitere Kontaktadressen für seniorengerechte Wohnungen

GBW Gruppe Niederlassung Nürnberg

Georg-Strobel-Straße 3
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 81551142

Das Servicekonzept beinhaltet:

- Wohnungsreinigung, Hausordnung und Wäschedienst
- Notruf-, Schlüsseldienst und Servicetelefon
- Mahlzeitendienst und Einkaufshilfen
- Ambulante Grund- und Behandlungspflege aller Art
- Beratung bei Fragen aller Art im Umgang mit Behörden
- Technische Hilfestellungen
- und viele andere Leistungen des ASB

Kontaktadresse (Verwaltung)

Wohnungsbaugesellschaft d. Landkreises Coburg mbH

Wiesenstraße 11
96450 Coburg
Tel.: 09561 7950-0

Wohnungsbau Sonneberg GmbH

Ernststraße 1
96515 Sonneberg
Tel.: 09568 81-422

Smart Wohnen – Intelligente Technologien für Ihr Zuhause

In Zeiten der Digitalisierung gibt es mehr und mehr technische Möglichkeiten, Ihr Zuhause so zu gestalten, dass es Ihnen den Alltag erleichtert.

So sorgen zum Beispiel Bewegungsmelder und Alarmsignale für Sicherheit, Ihr Herd kann automatisch abgeschaltet werden, Rolläden können geschlossen und geöffnet werden, Ihre Heizung kann zeitlich gesteuert werden und vieles mehr!

Unterschiedliche Module können in vorhandene Systeme integriert und genau an Ihre persönlichen Bedarfe angepasst werden.

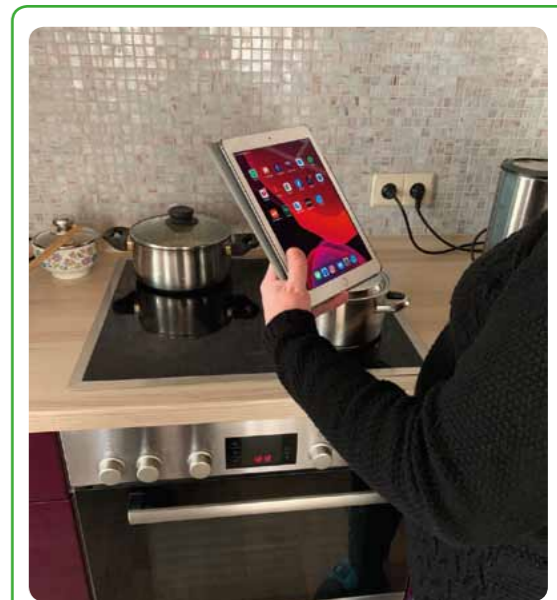
Geschultes Fachpersonal erklärt Ihnen den Umgang mit diesen Technologien, so dass Sie bequem mit Ihrem Handy alles regeln können.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Detlef Heerlein

Demografie-Beauftragter
der Stadt Neustadt b. Coburg

Tel. 09568 81-441
detlef.heerlein@neustadt-bei-coburg.de



Fotos: Zineb Akin

Ehrenamtliche Wohnraumberatung - Altersgerechtes Leben in den eigenen vier Wänden

Wünschen Sie sich auch, möglichst lange in Ihrem Zuhause in vertrauter Umgebung wohnen bleiben zu können?

Allerdings ist das eigene Zuhause oft nicht altersgerecht und birgt zahlreiche Hindernisse oder Gefahrenquellen. Mit fachkundiger Beratung kann das Wohnen sicher und komfortabel gestaltet werden.

Die ehrenamtliche Wohnraumberatung klärt vor Ort, wie durch den Einsatz von Hilfsmitteln oder einer veränderten Ausstattung Ihre Wohnsituation verbessert werden kann.

Bereits kleine Maßnahmen, wie z. B. bessere Beleuchtung zeigen große Wirkung und beugen Stürzen vor.

Ihre Beraterinnen und Berater sind von der Seniorenakademie Bayern geschult und zertifiziert. Sie beraten neutral, kompetent und die Beratung ist mit keinem Verkaufsinteresse verbunden.

Die ehrenamtlichen Wohnraumberaterinnen und -berater sind an das Landratsamt Coburg angebunden und arbeiten eng mit hauptamtlich zertifizierten Wohnraumberatungsstellen zusammen.

Haben Sie noch Fragen?

**Das Koordinierungszentrum
Bürgerliches Engagement
bietet nähere Informationen an.**

Landratsamt Coburg

**Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement**

Lauterer Straße 60
96450 Coburg
Tel. 09561 514-2261

Sie suchen nach Möglichkeiten, sich das Leben in Ihren vier Wänden zu erleichtern? Dann nehmen Sie Kontakt zu Ihren zertifizierten Neustadter Wohnraumberatern auf.

Für die Beratung entstehen Ihnen keinerlei Kosten!



Eine bunte Palette einfacher Hilfsmittel kann auf Wunsch vorgestellt werden.



Wir sind gerne für Sie da:

Anne Schrey & Wolfgang Schrey

Am Bodenholz 7
96465 Neustadt b. Coburg
Tel. 09568 2938
E-Mail: schrey@necnet.de

Bei uns finden Sie die passende Hilfe für sich oder Ihre Angehörigen



Fotos: Zineb Akin



Netzwerk „Häusliche Hilfen“

Eine Hilfeleistung für Bürger der Stadt Neustadt b. Coburg in Kooperation mit dem AWO Quartiersmanagement Neustadt, dem Landkreis Coburg und dem Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg Herrn Dr. Hasselkus

Das Team der Häuslichen Hilfen in Neustadt besteht aus mehreren Ehrenamtlichen sowie Frau Welscher und Frau Haase seitens der AWO Neustadt und Frau Förster vom Familienzentrum.

Die durch Herrn Dr. Hasselkus geschulten Häuslichen Hilfen helfen älteren Menschen, so lange wie möglich selbständig zu Hause bleiben und wohnen zu können.

Die Häuslichen Hilfen

- greifen den älteren Menschen unter die Arme und helfen in der Wohnung, im und ums Haus.
- machen Besorgungen und Einkäufe, reden mit ihnen und hören zu.
- kümmern sich um das leibliche Wohl.
- gehen mit ihnen spazieren.
- helfen, wo nötig, in den Bereichen der persönlichen Pflege.
- üben mit ihnen, wieder sicherer beim Gehen zu werden, ein besseres Gleichgewicht zu finden, Stürze zu verhindern.

Durch diesen Einsatz gelingt es häufig, den Weg ins Altenheim zu verzögern oder zu verhindern. Es gibt nahezu keine häusliche Situation, die zu schwierig ist, um nicht verbessert zu werden.

Die Kosten

- betragen einheitlich 8,50 € pro Stunde zuzüglich Fahrtkosten. Die Häuslichen Hilfen rechnen mit den Senioren selbst ab.

Die Stadt Neustadt b. Coburg übernimmt Haftpflicht- und Unfallversicherung und bezahlt Ausbildung und Fortbildung der „Häuslichen Hilfen“. Die Mitarbeiter der „Häuslichen Hilfen“ werden von der Stadt Neustadt bei Coburg, dem AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V., dem Landratsamt und dem Seniorenbeauftragten des Landkreises Coburg begleitet. Dazu dienen regelmäßige Dienstbesprechungen. Die Mitarbeiter der „Häuslichen Hilfen“ unterstehen der Stadt Neustadt bei Coburg. Wenn Sie Bedarf an einer häuslichen Hilfe haben, melden Sie sich bitte im Familienzentrum der Stadt Neustadt.



Foto: Birgitta Müller

Hinweis

Die „Häuslichen Hilfen“ unterstützen Sie in Ihren täglichen Aufgaben, auch bei der Reinigung Ihres Haushaltes. Für eine reine Putzstelle bitten wir Sie, auf das örtliche Angebot zurückzugreifen.

Nachstationäre Hausbesuche bei Hochbetagten nach dem Klinikaufenthalt

Wenn ältere Menschen aus dem Krankenhaus kommen, geht es ihnen oftmals schlechter als vorher. Warum? Innerhalb von einer Woche verlieren sie mindestens 1 kg Muskelmasse und haben kaum noch Kraft, um sich zu Hause zu versorgen. Nicht selten geschieht es, dass sie nach kurzer Zeit wieder ins Krankenhaus müssen, weil sie stürzen oder sich nicht mehr ausreichend versorgen können oder die Grundkrankheit sich verschlechtert. Dann kann es passieren, dass sie nicht mehr nach Hause entlassen werden können, sondern in Kurzzeitpflege und möglicherweise Vollzeitpflege müssen. Der Lebensweg zu Hause ist dann abgeschlossen und das hauptsächlich wegen des massiven Muskelverlustes während der Krankenhauszeit. Diese Entwicklung wollen wir - die Stadt Neustadt bei Coburg und das AWO Seniorenzentrum zusammen mit dem Seniorenbeauftragten des Landkreises Dr. Hasselkus – verhindern.

Besonders ausgebildete ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der „Häuslichen Hilfen“ besuchen die Senioren nach dem Krankenhausaufenthalt zu Hause. Die geschwächten



Foto: Birgitta Müller

Nachstationäre Hausbesuche – gemeinsam ist man weniger allein.

Senioren benötigen in dieser Situation Hilfe, vor allem wenn die Angehörigen nicht vor Ort wohnen oder selbst mit der Situation überfordert sind. Sie erkennen die mögliche Sturzgefahr und geben sofortiges Sturztraining.

Die Mitarbeiter kooperieren mit dem Entlassmanagement des Krankenhauses: Der Arztbrief kommt gleich zum Hausarzt, Medikamente, ggf. Besuch beim Arzt, ggf. Hausbesuch des Hausarztes, Essen, Versorgung der Wohnung, motorisches Training, Krankengymnastik, Sozialstation, Hilfsmittel und mehr werden organisiert.

Der Erstbesuch umfasst 1,5 – 2 Std Dauer. Bei Bedarf wird ein sofortiges Sturztraining von 3 x 30 Minuten durchgeführt. Die Ehrenamtlichen erhalten eine Aufwandsentschädigung (20 € Erstbesuch bzw. 47 € Erstbesuch und Sturztraining) durch die Stadt Neustadt b. Coburg.

Wenn Sie wissen, dass Sie nach einem bevorstehenden Krankenhausaufenthalt nicht ausreichend versorgt sind, können Sie sich bereits vor der Einweisung ins Krankenhaus im Familienzentrum der Stadt Neustadt bei Frau Ines Förster, Tel. 09568 8918870, melden.

Oder Sie stimmen bei der Einweisung ins Krankenhaus durch Ihre Unterschrift dem Entlassmanagement zu. In beiden Fällen wird der Nachstationäre Hausbesuch für Sie veranlasst.

Damit Sie die passende Hilfe für sich oder Ihre Angehörigen finden, wenden Sie sich bitte an das:

Familienzentrum

Ansprechpartnerin Ines Förster
Telefon: 09568 8918870
familienzentrum@neustadt-bei-coburg.de

Wir brauchen Sie!

Wenn Sie sich für ältere Menschen in Ihrer Umgebung einsetzen wollen, dann sind Sie genau richtig bei den „Häuslichen Hilfen“. Sie können sich in den vielfältigen Tätigkeiten engagieren:

- **Nachstationärer Hausbesuch**
- **Häusliche Versorgung**
- **Soziale Begleitung**
- **Mobilisationstraining**
- **Sturzprophylaxe für Senioren**
- **u. v. a. m.**

Werden Sie Teil des Teams Ihrer Stadt gemeinsam mit dem AWO Seniorenzentrum, dem Landratsamt und dem Seniorenbeauftragten.

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (kurz: FQA)

Die „FQA“ ist eine staatliche Behörde. Ihre Aufgabe ist es, die Interessen und Bedürfnisse alter, behinderter und pflegebedürftiger Menschen, die in stationären Einrichtungen wohnen, zu sichern.

Hierzu berät die Behörde die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörige oder Bekannte und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen.

Zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Beeinträchtigungen oder Mängeln in Pflegeeinrichtungen kann Beschwerde bei der „FQA“ eingereicht werden. Die FQA überprüft daraufhin die gemeldeten Beanstandungen.

Ihr Ansprechpartner:
Landratsamt Coburg
Rüdiger Wylezol
Tel. 09561 514-2262



Foto: Birgitta Müller

Betreuungsstelle des Landkreises Coburg

Die Betreuungsstelle ist eine Fachabteilung des Sozialamtes. Sie ist gefragt, wenn in Folge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter eine rechtliche Vertretung benötigt wird.

Die Betreuungsstelle ist bei allen gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt. Die Betreuungsstelle ermittelt den Sachverhalt für das Betreuungsgericht.

Außerdem berät die Betreuungsstelle zu gesetzlichen Vorsorgemöglichkeiten wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung.

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Landratsamt Coburg
Sandra Müller, Tel. 09561 514-2263
Benedikt Seebach, Tel. 09561 514-2266

Koordinierungszentrum Bürgerliches Engagement

Sie engagieren sich ehrenamtlich und haben verschiedene Fragen zu Ihrem Engagement? Was passiert im Schadensfall? Wo finde ich Aus- und Weiterbildungsangebote? Wo erhalte ich Fördermöglichkeiten? Wie kann ich mich erkenntlich zeigen?

Zu all diesen und weiteren Fragen bekommen Sie hier Informationen und/oder fachliche Beratung. Oder wollen Sie eine Infrastruktur für Bürgerliches Engagement aufbauen?

Benötigen Sie hierbei Hilfe bei der Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse oder Vernetzung des regionalen Bürgerlichen Engagements?

Wünschen Sie Beratung und Koordination hinsichtlich Öffentlichkeitsarbeit? Dann sind Sie hier genau richtig!

Ihre Ansprechpartnerin:
Landratsamt Coburg
Tanja Altrichter
Tel. 09561 514-2261

Kontaktstelle Selbsthilfe

Die Kontaktstelle Selbsthilfe bietet Unterstützung, Beratung und Information in allen Angelegenheiten und Fragen der Selbsthilfe. Wer eine Selbsthilfegruppe sucht oder eine neue gründen möchte, kann sich an die Kontaktstelle Selbsthilfe wenden. Interessierte und Hilfesuchende werden professionell beraten und an entsprechende Angebote vermittelt.

Die Leistungen der Kontaktstelle Selbsthilfe sind kostenlos. Selbstverständlich werden alle Anliegen streng vertraulich behandelt.

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag,
Donnerstag: 08:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung.

Übersicht der Selbsthilfegruppen:
www.coburg.de/selbsthilfe

Kontaktstelle Selbsthilfe der Stadt Coburg

im Bürglaß-Schlösschen

Oberer Bürglaß 1
96450 Coburg
Tel.: 09561 89 1576 oder 89 2576

E-Mail: selbsthilfe@coburg.de
www.coburg.de/selbsthilfe

Sprechtage* der Fachstelle für pflegende Angehörige

*Stand 12/2019

Bitte vorher anmelden: Tel. 09561 5126333 oder awo.treff.coburg@awo-omf.de

Ahorn	1. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Bürgerhaus Linde
Bad Rodach	2. Donnerstag im Monat	16:00 – 17:00 Uhr	Rathaus Bad Rodach
Dörfles-Esbach	3. Montag im Monat	10:00 – 12:00 Uhr	Rathaus Dörfles-Esbach
Ebersdorf	3. Dienstag im Monat	10:00 – 12:00 Uhr	Rathaus - Sitzungssaal
Großheirath	3. Donnerstag im Monat	16:00 – 18:00 Uhr	Gemeindehaus Bachstraße 4
Grub am Forst	4. Donnerstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Rathaus Grub am Forst
Itzgrund	3. Dienstag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Rathaus in Kaltenbrunn
Lautertal	1. Dienstag im Monat	10:00 – 12:00 Uhr	Rathaus Lautertal
Meeder	2. Dienstag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Rathaus Meeder
Neustadt	3. Montag im Monat	13:00 – 15:00 Uhr	Familienzentrum Schützenplatz
Rödental	3. Montag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Schlesierstraße 20
Sonnefeld	4. Freitag im Monat	14:00 – 16:00 Uhr	Bürgerzentrum Sonnefeld
Untersiemau	1. Dienstag im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Rathaus 1. Stock. Zimmer 21
Weidhausen	2. Mittwoch im Monat	15:00 – 17:00 Uhr	Gasthaus: Zum Rittergut

Fachstelle für pflegende Angehörige

Oberer Bürglaß 3, 96450 Coburg
Tel.: 09561 5126333
johanna.thomack@awo-omf.de
www.awo-treff-coburg.de/fachstelle/

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 13:00 Uhr

Pflegestützpunkt Coburg

Oberer Bürglaß 1, 96450 Coburg
Tel.: 09561 89-2550 u. 2551
pflegestuetzpunkt@coburg.de
www.coburg.de/pflegestuetzpunkt

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch: 09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Foto: Birgitta Müller

Essen auf Rädern für Senioren

ASB

Arbeiter-Samariter Bund
Sonneberger Straße 25
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 929-0

AWO

Arbeiterwohlfahrt
Sonneberger Straße 27
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 9421-0

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Coburg
Sally-Ehrlich-Straße 16
96450 Coburg
☎ 09561 8089-40/-55

Ambulante Pflegedienste

ASB

Arbeiter-Samariter Bund
Sonneberger Straße 25
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 929-0

BRK

Bayerisches Rotes Kreuz
Thüringer Straße 2
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 2020

ElanVital UG

(haftungsbeschränkt)
Gartenstraße 1
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 8966470

Häusliche Hilfe für Senioren

ASB

Arbeiter-Samariter Bund
Sonneberger Straße 25
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 929-0

Doris Baumer

Sudetenstraße 6
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 0176 20767857

Ulrike Flohrschütz

Bodenäcker 4
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 09568 86405

Petra Uhl

Eigenheimstraße 6
96465 Neustadt b. Coburg
☎ 0176 32486716

Wie Tiere uns Menschen helfen

Dass Tiere sich auf das Wohlbefinden von Menschen positiv auswirken, ist hinlänglich bekannt. Gerade ältere Menschen, Behinderte oder Kranke können vom Kontakt mit einem tierischen Partner profitieren und reagieren auf den Kontakt mit Tieren sehr positiv.

Zahlreiche Studien ermittelten, dass Tiere beim Menschen stressreduzierend wirken können. Selbst die bloße Anwesenheit eines Tieres kann positive Auswirkungen haben. Und das Kraulen des Fells eines Hundes lenkt von alltäglichen Sorgen ab und lässt ein Gefühl der Behaglichkeit und des Trostes aufkommen.

Wenn die Sprache bei alten, kranken oder behinderten Menschen beeinträchtigt oder jemand durch eine dementielle Erkrankung verwirrt ist, ziehen sich die Betroffenen oft in sich selbst zurück. Die Besuchshunde erreichen diese Menschen auf einer Ebene ohne Worte.



Sie schenken unvoreingenommen Zuwendung und können so selbst Schwerkranken aus ihrer inneren Isolation helfen. Die Kommunikationsfähigkeit wird wieder geweckt, z. B. wenn die Bewohner versuchen, den Hund mit Namen anzusprechen.

Die Mitglieder der Besuchshundegruppe des ASB Coburg Land besuchen seit Januar 2015 Menschen in Senioren- und Pflegeheimen in Neustadt sowie dem gesamten Landkreis, gehen aber auch auf Anfrage zu Privatpersonen.

Anfragen für einen Besuch richten Sie bitte an die Teamleiterin:

Renate Gretzbach, Tel. 09568 5495,
oder an die Geschäftsstelle des ASB Coburg Land unter **Tel. 09568 929-0.**

Per Mail erreichen Sie uns unter:
besuchshunde@asb-coburg-land.de



Fotos: Renate Gretzbach



„Essen auf Rädern“, wenn Sie das Haus nicht verlassen können oder lieber zu Hause essen. Essen hält Leib und Seele zusammen. Guten Appetit!

Foto: Birgitta Müller

Hausnotruf

Wer wünscht sich im Alter nicht, möglichst lange zu Hause leben zu können. Der Hausnotruf bietet Sicherheit, wenn Sie alleine wohnen. Wenn Sie Hilfe brauchen, drücken Sie einfach den Alarmknopf, den Sie als Armband tragen. Das Bereitschaftsteam des Hausnotrufs meldet sich umgehend und benachrichtigt Angehörige, Nachbarn, Pflegedienst oder Arzt. Bei einem schweren Notfall werden Notarzt, Krankenwagen, Feuerwehr oder Polizei sofort alarmiert.

Folgende Organisationen bieten diesen Dienst an:

Arbeiter-SamariterBund

Hausnotruf
☎ 09568 929-0

Bayerisches Rotes Kreuz

Hausnotruf Herr Kohles
☎ 09561 8089-40

Wenn gewünscht, kommen wir gerne persönlich zu einem unverbindlichen Info-Termin zu Ihnen nach Hause.

Tagespflege

Die Tagespflege soll dazu beitragen, den Pflegebedürftigen den Verbleib in der eigenen Wohnung so lange wie möglich zu erhalten. Reicht die Hilfestellung durch Angehörige oder die ambulanten Pflegedienste nicht mehr aus, bieten Tagespflegeeinrichtungen eine Alternative zum Pflegeheim. Tagespflegeeinrichtungen sind in der Regel von montags bis freitags von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Der Tagesgast wird morgens gebracht und abends wieder abgeholt. Neben der Versorgung und Pflege findet ein umfangreiches Betreuungs- und Beschäftigungsangebot statt, um die vorhandenen Kräfte zu erhalten oder verlorene Fähigkeiten und Fertigkeiten soweit als möglich wieder zu erlangen.

Die Tagespflege ist nicht nur ein sinnvolles Angebot für die Pflegebedürftigen. Durch die außerhäusliche Versorgung des Pflegebedürftigen am Tage können sich Angehörige zumindest zeitweise von ihren Aufgaben entlasten und einer Überforderung entgegenwirken.

Informationen:

Frau Anja Zietz (Gesundheitsamt),
Tel.: 09561 514-2260, gibt Ihnen Auskunft, welche Einrichtungen im Landkreis Coburg Tagespflege anbieten.

Nachbarschaftshilfe ist für uns Ehrensache!

„Hallo Nachbarn“ des ASB Kreisverband Coburg Land e.V. in Haarbrücken

Kennen Sie eigentlich ihre Nachbarn? Wissen Sie noch, wer neben ihnen wohnt und falls ja, kommen Sie auch gelegentlich mal miteinander ins Gespräch?

Die Gruppe „Hallo Nachbarn“ aus Haarbrücken, eine Nachbarschaftshilfe-Gruppe unter dem Dach des ASB, steht als Ansprechpartner bereit, wenn Sie einmal Hilfe benötigen. Kleine Hilfestellungen werden unbürokratisch geleistet, sei es eine Glühbirne wechseln oder aber das Kind von der Schule abholen. Dabei wollen die Ehrenamtlichen in keine Konkurrenz zu professionellen Diensten treten, sondern alltägliche Hilfestellung leisten, so wie „früher“ der Nachbar, welchen man heute vielleicht nicht mehr persönlich kennt. Es geht ihnen vor allem darum, Probleme zu lösen, vor welchen man plötzlich und unerwartet steht, nicht um regelmäßige Hausmeisterdienste oder ähnliches. Kosten entstehen Ihnen nur in Höhe einer geringen Aufwandspauschale, welche für Fahrtkosten und Verwaltung anfallen, dabei bieten die Ehrenamtlichen aber den Vorteil, dass Alle ein erweitertes Führungszeugnis dem ASB vorlegen



Der ASB freut sich auf Ihren Anruf. Unser „Hallo Nachbarn“-Team ist immer gerne für Sie da!

mussten und regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teilnehmen. Brauchen Sie selber einmal Hilfe, und der Begriff darf weit gefasst gesehen werden, rufen Sie einfach in der Geschäftsstelle des ASB in Neustadt an.

Die Mitarbeiter vermitteln Sie an die Ehrenamtlichen weiter:

09568 929-0 oder per Mail
hallo.nachbarn@asb-coburg-land.de

Gerne dürfen Sie sich unter dieser Nummer auch melden, wenn Sie selbst ein Ehrenamtlicher der „Hallo Nachbarn“ werden wollen, denn neue Mitglieder sind gerne gesehen.



Ein Projekt mit Zukunft:

„Zuhause in Neustadt: Ein Leben lang!“

Mit unserem Quartiers-Projekt, unter der Trägerschaft des AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V., haben wir das Ziel, die Lebensqualität von Senior*innen im Quartier (dem Stadtteil, der auf der Abbildung dargestellt ist) von Neustadt zu verbessern.

Möglichst lange Zuhause leben

– das wünschen wir uns doch alle. Diesen Wunsch nehmen wir ernst und entwickeln gemeinschaftlich mit vielen lokalen Projektpartnern Angebote und Strukturen im Stadtteil. Gemeinsam möchten wir ältere Menschen unterstützen, so lange wie möglich selbstständig zu bleiben und sich aktiv an der Gestaltung ihres Stadtteils zu beteiligen.

Unser Quartiers-Projekt, gefördert von der **Deutschen Fernsehlotterie**, bietet Senior*innen die Chance, sich aktiv in ihren Stadtteil einzubringen und zu beteiligen. Dies kann durch das Ansprechen von Problemlagen und Wünschen, aber auch durch eigenes ehrenamtliches Engagement geschehen. Lassen Sie uns wissen, was Ihnen gut tut, denn Ihre Wünsche und Bedürfnisse sind uns wichtig!

Natürlich sind auch Bürger*innen, die nicht in dem abgebildeten Stadtteil leben, herzlich dazu eingeladen, an den Angeboten im Quartier teilzunehmen oder diese mit ihren kreativen Ideen zu bereichern.



Zusammen – Hand in Hand

Durch ein stetig wachsendes, umfassendes Netzwerk an Partnern und ehrenamtlichen Hilfen möchten wir im Quartier ein erfülltes Miteinander schaffen. Unter der Leitung unserer Quartiersmanagerin Nathalie Haase und mit Hilfe von Netzwerkpartnern schaffen wir in Neustadt Freizeit- und Beratungsangebote, organisieren Feste, bieten Hilfe, wo nötig und kümmern uns, damit Senior*innen aus dem Quartier am sozialen Leben teilhaben können – und ihre Selbstständigkeit möglichst lange erhalten. Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern und den Bewohner*innen in Neustadt entwickeln wir neue Lösungen und Ideen: Unsere Lebensgemeinschaft geht uns alle an!

Ehrenamt bringt Licht und Leben ins Quartier

In unseren Projekten sind wir auf aktive Bürger*innen angewiesen, denen es Freude bereitet, sich mit sozialem Engagement für die Gemeinschaft einzubringen. Mit den „Lechtschtm“ („Lichtstübchen“) im Quartier entstehen Angebote für Senior*innen, z. B. die „Quartier-Bummel-Gruppe“, damit diese mit kurzen Wegen am gesellschaftlichen Leben im Quartier teilnehmen können. Ehrenamtliche Helfer*innen, die mit uns „Lichtstübchen“ für Senior*innen ins Leben rufen möchten, sind herzlich willkommen.



Quartiersentwicklung
Neustadt bei Coburg

AWO Quartiersentwicklung Neustadt bei Coburg

Frau Nathalie Haase

Sonneberger Straße 27
96465 Neustadt bei Coburg

Telefon: 09568 9421-0

Fax: 09568 9421-33

Mail: quartiersentwicklung.neustadt@awo-omf.de
www.awo-quartiersentwicklung-neustadt.de

Lasst uns das Quartier zusammen
etwas bunter machen!

Informationen zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe

1. Beratungshilfe

Bei geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, sich auf Kosten des Staates außergerichtlich beraten zu lassen.

Hierzu muss ein Beratungshilfeschein beim zuständigen

Amtsgericht Coburg
- Rechtsantragsstelle -
Ketschendorfer Straße 1
96450 Coburg (Tel. 09561 871720)

beantragt werden.

Das Gericht prüft lediglich:

- ob eine außergerichtliche Beratung durch einen Rechtsanwalt notwendig ist,
- ob Sie die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel nach Ihren Einkommens- und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht aufbringen können.

Mit dem Beratungshilfeschein können Sie dann zu einem Rechtsanwalt Ihrer Wahl gehen und sich außergerichtlich beraten und gegebenenfalls auch vertreten lassen. Der Anwalt darf dann höchstens 15,00 € von Ihnen verlangen. Alle weiteren Kosten muss er gegenüber dem Staat (Landeskasse) abrechnen.

2. Prozesskostenhilfe

Für die außergerichtliche Tätigkeit kann auch für ein gerichtliches Verfahren finanzielle Hilfe des Staates in Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen sind hier lediglich:

- Die beabsichtigte Rechtsverfolgung am Gericht muss hinreichend Aussicht auf Erfolg haben.
- Sie müssen nach Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage sein, die Kosten eines Prozesses zu tragen.

Prozesskostenhilfe bedeutet, dass man befreit ist von der Zahlung von Gerichtskosten, Kosten des eigenen Anwalts und den Auslagen für Zeugen und Sachverständige.

Diese Kosten werden vom Staat (Landeskasse) übernommen.

Soweit Ihre Einkommensverhältnisse es zulassen, kann das Gericht anordnen, dass die Kosten von Ihnen in monatlichen Raten (= sogenannte Prozesskostenhilfe mit Ratenzahlung) an die Landeskasse zurückzuzahlen sind. Eine Verzinsung erfolgt nicht.

3. Hilfe durch eine Betreuungsverfügung bzw. Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht

Generelle Unterschiede:

Patientenverfügung:

- Vorausverfügung
- Schriftform
- nicht unmittelbar bevorstehende Situationen
- einwilligungsfähiger Volljährige
- für den Fall der Einwilligungsunfähigkeit
- Bestimmtheit
- Widerrufsmöglichkeit
- Abgrenzung zur Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung
- rechtliche Verbindlichkeit

Betreuungsverfügung:

- Weisungen an das Betreuungsgericht
- Unterschied zur Vorsorgevollmacht (*keine Geschäftsfähigkeit nötig*)
- Erforderlichkeit
- Inhalt (*wer wird Betreuer, wo soll der Wohnsitz des Betreuten sein, was soll Inhalt sein*)
- Schriftform
- Beratung und Beglaubigung

Vorsorgevollmacht:

- Bevollmächtigung einer anderen Person (*Aufgaben des Vollmachtgebers zu erledigen*)
- Ersatz für rechtliche bzw. gerichtliche Betreuung
- rechtliche Beratung
- Kontrollbetreuer
- Rechtscharakter
- Schriftform
- Inhalt
- Widerruf und Kündigung
- Unterschiede zur Patientenverfügung und Betreuungsverfügung

Patientenverfügung

Menschen, die vorsorglich Regelungen treffen wollen, ob und welche Behandlungen sie in einem medizinischen Notfall wünschen, sollten dies schriftlich niederlegen. Da es hier eine Vielzahl von Regelungsalternativen gibt, muss jede Person für sich entscheiden, welche Maßnahme ergriffen werden soll. Ein einheitliches Formular kann wegen der individuellen Behandlungsarten nicht angeboten werden. Im Zweifelsfall sollte mit dem Arzt oder einem Notar gesprochen werden.

Das Bundesministerium der Justiz hat eine Formulierungshilfe für Patientenverfügungen erlassen. Sie erhalten die vom Bundesministerium der Justiz herausgegebenen Vordrucke für alle drei Verfügungsarten im Bürgerservice der Stadtverwaltung.

Außerdem können Sie die Formulare aus dem Internet herunterladen:

www.bmj.de und Suchbegriff **Patientenverfügung** eingeben.

Formulare einer Patientenverfügung, die christliche Gedanken zum Thema „Sterbebegleitung“ enthalten, bekommen Sie in den Pfarrämtern oder im Internet unter:

www.ekd.de/patientenvorsorge oder **www.katholisch.de**

Betreuungsverfügung

Im Fall, dass jemand infolge Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann, wird das Gericht nach den Vorschriften des Betreuungsrechts einen Betreuer bestellen.

Mit der Betreuungsverfügung kann bereits vor Eintritt des Betreuungsfalls gegenüber dem Gericht angegeben werden, welche Person (vom Gericht) als Betreuer bestellt werden soll. Das Vormundschaftsgericht hat bei der Auswahl eines Betreuers die in der Betreuungsverfügung gemachten Vorschläge im Rahmen des § 1897 Abs. 4 BGB zu berücksichtigen. Die Betreuungsverfügung kann bei Gericht hinterlegt werden. Damit ist sichergestellt, dass die Verfügung dem Gericht auf jeden Fall bekannt wird.

Vorsorgevollmacht

Um die Anordnung einer Betreuung durch das Gericht zu verhindern, kann der Betroffene eine Vertrauensperson bevollmächtigen, bestimmte Rechtsgeschäfte für ihn vorzunehmen, falls er selbst nicht mehr dazu in der Lage ist. Durch diese Vollmacht soll eine vom Gericht anzuordnende Betreuung vermieden werden.

Bei dieser Vollmacht ist der Betroffene auf das Vertrauen gegenüber dem Bevollmächtigten bzw. den Ärzten angewiesen, denn er selbst kann unter Umständen nicht mehr in der Lage sein, die Einhaltung der Vorgaben zu kontrollieren.

Testament

Wer von der gesetzlichen Erbfolge der §§ 1922 ff. BGB abweichen möchte, sollte ein Testament verfassen. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Hinweise lediglich einen Überblick verschaffen sollen. Die Hinweise ersetzen auf keinen Fall eine Rechtsberatung.

Öffentliches Testament

Das öffentliche, vor einem Notar mündlich erklärte und gebührenpflichtige Testament bietet folgende Vorteile: Der Notar berät Sie bei der Formulierung und garantiert die einwandfreie Festlegung des Willens des Testierenden. Das vom Erklärenden und vom Notar unterschriebene Testament wird versiegelt und beim Amtsgericht hinterlegt. Ein Missbrauch ist somit ausgeschlossen.

Eigenhändiges Testament

Ein Testament kann auch eigenhändig erstellt werden. In diesem Fall entstehen keine Kosten. Wichtig dabei ist, dass nicht nur die Unterschrift, sondern der gesamte Text handschriftlich niedergeschrieben werden. Ort und Datum müssen angegeben und es muss mit Vor- und Familiennamen unterschrieben werden.

Dieses Testament können Sie zu Hause verwahren (nicht unauffindbar verstecken) oder beim Amtsgericht hinterlegen.

Gemeinsames Testament

Das Gesetz ermöglicht es Ehegatten, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehegatten gilt, entweder in öffentlicher oder in eigenhändiger Form anzufertigen. Es reicht dabei aus, wenn ein Ehegatte das Testament eigenhändig niederschreibt und unterschreibt und der andere Ehegatte nur mit unterschreibt. Lassen Sie sich rechtzeitig von einem Notar oder Steuerberater beraten, ob aus steuerlichen Gründen evtl. bereits zu Lebzeiten Vermögenswerte übertragen werden sollten. Hierbei ist zu beachten, dass durch ein gemeinsames Testament eine Bindungswirkung für den Längerlebenden entstehen kann.

Testamentvollstrecker

Es besteht die Möglichkeit, selbst einen Testamentsvollstrecker im Testament zu bestimmen. Dieser kommt z. B. zum Einsatz, wenn Streitigkeiten zwischen mehreren Erben vermieden werden sollen. Der Testamentsvollstrecker vereinfacht die Verwaltung und Aufteilung des Erbes und stellt sicher, dass Alles im Wille des Erblassers geschieht. Daher sollte eine bekannte, neutrale und jüngere Person eingesetzt werden.

Alternativ kann der Testamentsvollstrecker auch durch einen vom Erblasser ermächtigten Dritten oder vom Nachlassgericht aufgrund eines entsprechenden Ersuchens des Erblassers im Testament bestimmt werden.

Hilfe bei Sterbefällen

Wenn in der Wohnung ein Sterbefall eintritt, sind die Angehörigen oft ratlos. Zunächst ist ein Arzt zu rufen, der die Todesursache feststellt und den Tod bescheinigt. Danach muss der Sterbefall beim Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eingetreten ist, angezeigt und beurkundet werden.

Der Sterbefall ist spätestens am dritten Werktag, der dem Todestag folgt, dem zuständigen Standesbeamten anzuzeigen. Ist dies ein Samstag, so muss die Anzeige am darauf folgenden Werktag erstattet werden. Diese Formalität übernimmt in der Regel das von Ihnen beauftragte Bestattungsinstitut.



Zur Beurkundung eines Sterbefalls sind beim Standesamt vorzulegen:

1. Todesbescheinigung des Arztes
2. bei ledigen Verstorbenen: Geburtsurkunde
3. bei verheirateten Verstorbenen: beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister oder Heiratsurkunde
4. bei geschiedenen oder verwitweten Verstorbenen: beglaubigte Abschrift aus dem Heiratsregister oder Heiratsurkunde und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk oder Sterbeurkunde des Ehegatten
5. bei Ehen, bei denen der Ehegatte für tot erklärt und die Todeserklärung nicht in der Heiratsurkunde aufgenommen worden ist, zusätzlich: Beschluss über die Todeserklärung mit Rechtskraftvermerk
6. Personalausweis oder Reisepass des Verstorbenen; falls nicht vorhanden, erweiterte Meldebescheinigung der Meldebehörde



Fotos: Birgitta Müller

Bei weiteren Fragen beraten Sie gerne ...

... die Standesbeamten der Stadt Neustadt bei Coburg persönlich oder telefonisch unter **Tel. 09568 81-130 oder 81-131**.

Der Sterbefall ist nach Beurkundung von den Angehörigen bzw. dem beauftragten Bestattungsunternehmen bei der jeweiligen Friedhofsverwaltung zur Bestattung anzumelden.

Auskünfte in allen anderen Friedhofsangelegenheiten erteilt die Friedhofsverwaltung unter **Tel. 09568 81-130 oder 81-131**.

Die Stadt Neustadt b. Coburg unterhält folgenden Friedhof

- **Friedhof an der Eisfelder Straße**

und die Friedhöfe in den Stadtteilen:

- **Ebersdorf**
- **Fürth a. Berg**
- **Haarbrücken**
- **Höhn**
- **Ketschenbach**
- **Meilschnitz**
- **Thann**
- **Wildenheid**

Für Beerdigungen und Aussegnungen auf dem kirchlichen Friedhof im Stadtteil Fechheim wenden Sie sich bitte an das Evangelische Pfarramt Fechheim, **Tel. 09568 5923**.

Bestattungen

Der Tod ist ein Thema, das die meisten Menschen weit von sich schieben. Tritt ein Todesfall in der Familie ein, fühlen sich die Angehörigen oft hilflos und überfordert. Wichtige Entscheidungen müssen schnell und unter emotionaler Anspannung getroffen werden. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige Hinweise zum Thema Bestattung geben:

Bestattungskostenübernahme

Nach § 15 Bestattungsverordnung (BestV) haben die in § 1 Abs. 1 BestV genannten Angehörigen die Pflicht, für die Bestattung des Verstorbenen zu sorgen. Sie sind außerdem verpflichtet die notwendigen Kosten für die Bestattung zu tragen, sofern diese nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen beglichen werden können. Bestattungspflichtige, denen es nicht möglich ist, diese Kosten aufzubringen, können beim zuständigen Sozialamt einen Antrag auf Übernahme der Bestattungskosten stellen. Die Übernahme der Bestattungskosten ist eine Sozialhilfeleistung.

Bestattungsvorsorgevertrag

Wer bereits zu seinen Lebzeiten alle Angelegenheiten für die eigene Bestattung selbst regeln möchte, kann mit einem Bestattungsinstitut seines Vertrauens einen Bestattungs-

vorsorgevertrag abschließen. In dem Vertrag werden nach den persönlichen Wünschen Bestattungsart, Details der Bestattung und die Grabart festgelegt. Diese vertraglichen Regelungen sind auch für die Hinterbliebenen maßgebend.

Sterbegeldversicherungen

Sterbegeldversicherungen sind kleine Kapitallebensversicherungen, ob diese rentabel sind, ist genauer zu prüfen.

Grabarten der städtischen Friedhöfe

Auf den Neustadter Friedhöfen werden unterschiedliche Grabarten angeboten.

Die Ruhezeit beträgt in der Regel 20 Jahre. Auf den folgenden Seiten erhalten Sie einen Überblick über das Bestattungsangebot.

Die Friedhofssatzung und die Friedhofsgebührensatzung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neustadt:

www.neustadt-bei-coburg.de

Erdbestattungen mit Grabbepflanzung

Reihengrab

Belegung: eine Erdbestattung
Nutzungsrecht: 20 Jahre, WICHTIG: nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: Reihengrab, für Personen unter 6 Jahren 279 €, für Personen über 6 Jahren 969 €
Besonderheiten: - Gräber mit ruhezeitbeachtlichen Erdbestattungen dürfen nur zu 2/3 mit Steinplatten bedeckt werden
- Die übrige Fläche ist so zu gestalten, dass ein ungehinderter Wasser- u. Luftaustausch stattfinden kann

Reihengrab - Partnergrab

Belegung: zwei Bestattungen, egal welche Art
Nutzungsrecht: 20 Jahre für jeden Verstorbenen, nach der 2. Belegung nicht verlängerbar
Gebühren/Grabplatz: 1062 €
Besonderheiten: - Gräber mit ruhezeitbeachtlichen Erdbestattungen dürfen nur zu 2/3 mit Steinplatten bedeckt werden
- Die übrige Fläche ist so zu gestalten, dass ein ungehinderter Wasser- u. Luftaustausch stattfinden kann

Familiengrab - Wahlgrab

Belegung: bis zu vier Erdbestattungen und bis zu sechs Urnen
Nutzungsrecht: 20 Jahre, Nutzungszeit ist auf Antrag verlängerbar
Gebühren/Grabplatz: 1099 €
Besonderheiten: - Gräber mit ruhezeitbeachtlichen Erdbestattungen dürfen nur zu 2/3 mit Steinplatten bedeckt werden.
- Die übrige Fläche ist so zu gestalten, dass ein ungehinderter Wasser- u. Luftaustausch stattfinden kann.

Feuerbestattungen mit Grabschmuck

Urnenpartnergrab (umgangsspr. auch „Norwegergräber“ genannt)

Belegung: bis zu zwei Urnen
Nutzungsrecht: 20 Jahre für jeden Verstorbenen, nach der 2. Belegung nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: 932 €
Besonderheiten: - Umrandung des Grabmals mit Pflasterfläche.
- Beisetzung der Urnen erfolgt in der Rasenfläche vor der Grabstätte.
- Grabschmuck kann im beschränkten Umfang auf den Pflasterflächen abgelegt werden.
- Der Grabschmuck darf nicht in die Rasenfläche hinein ragen, um ein ungehindertes Mähen der Rasenfläche zu ermöglichen.

Urnenfamiliengrab (Wahlgrab)

Belegung: bis zu sechs Urnen
Nutzungsrecht: 20 Jahre, Nutzungszeit ist auf Antrag verlängerbar
Gebühren/Grabplatz: 783 €
Besonderheiten: - Gräber können mit kompletter Steinplatte abgedeckt werden.



Feuerbestattungen ohne Grabschmuck

Urnenfach (*1)

- Belegung: bis zu zwei Urnen
Nutzungsrecht: 10 Jahre, Nutzungsdauer kann auf Antrag längstens bis zu 20 Jahre nach der Beisetzung der zweiten Urne verlängert werden!
Gebühren/Grabplatz: 1081 €
Besonderheiten:
- Die Beschriftung ist von den Grabnutzungsberechtigten spät. 6 Monate nach Beisetzung eigenständig zu veranlassen (bitte auf mögliche Zweitbelegung achten!)
- Urnenfächer und Abdeckplatten verbleiben im Eigentum der Friedhofsverwaltung.
- Beisetzung der Urnen nach Ablauf der Ruhefrist im Erdreich.
- Blumen- und Grabschmuck ist nur auf den vorgesehenen Sammelstellen gestattet.



Urnenrasengrab (*2)

- Belegung: eine Urne
Nutzungsrecht: 20 Jahre, WICHTIG: nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: 913 €
Besonderheiten:
- Seitenabstand zwischen den Gräbern beträgt mind. 20 cm, der Reihenabstand 50 cm (Abweichungen werden nur von der Friedhofsverwaltung vorgegeben).
- Blumen- und Grabschmuck ist nur auf den vorgesehenen Sammelstellen gestattet.



Urnengrabfeld für halbanonyme (auch Beisetzung am „Obelisk“ genannt) oder anonyme Bestattungen (*1)

- Belegung: eine Urne
Nutzungsrecht: 20 Jahre, WICHTIG: nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: halbanonyme Bestattung 876 € / anonyme Bestattung 477 €
Besonderheiten:

Urnengrabfeld für halbanonyme Bestattung:

- Steintafeln müssen mit Name, Geburts- und Sterbejahr durch die Grabnutzungsberechtigten spätestens 6 Monate nach der Beisetzung veranlasst werden.
- Auf den Grabfeldern (Rasenfeldern) sind keine Grabmale, Hinweistafeln und allgemein auch kein Grabschmuck gestattet (auch die Bepflanzung ist nicht gestattet!).
- Ablage von Blumen- und Grabschmuck ist nur auf den vorgesehenen Sammelstellen gestattet.

Urnengrabfeld für anonyme Bestattung:

- Anonyme Beisetzungen sind nur gestattet, wenn dies dem schriftlichen Willen des Verstorbenen entspricht (Nachweis erforderlich).
- Auf den Grabfeldern (Rasenfeldern) sind keine Grabmale, Hinweistafeln und allgemein auch kein Grabschmuck gestattet (auch die Bepflanzung ist nicht gestattet!).



Baumgrabstätten etc.

Baumgrabstätten für Familien (*3)

- Belegung: bis zu vier Urnen
Nutzungsrecht: 20 Jahre, Nutzungszeit ist auf Antrag verlängerbar
Gebühren/Grabplatz: 1051 €
Besonderheiten:
- Werden mit einer Natursteinplatte abgedeckt; die Platten sind von den Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten zu erwerben und müssen folgende Kriterien einhalten:
Art: Bahia-beige, Durchmesser: 35 cm, Stärke: 10 cm, Schriftart: Scrio 2, Schriftfarbe: grau.
- Die Platte muss von einem Steinmetz fachgerecht (unterhalb der Rasenkante) in Absprache mit der Friedhofsverwaltung verlegt werden.



Baumgrabstätten für Partner (*3)

- Belegung: bis zu zwei Urnen
Nutzungsrecht: 20 Jahre für jeden Verstorbenen, nach der 2. Belegung nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: 888 €
Besonderheiten:
- Werden mit einer Natursteinplatte abgedeckt; die Platten sind von den Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten zu erwerben und müssen folgende Kriterien einhalten:
Art: Bahia-beige, Durchmesser: 35 cm, Stärke: 10 cm, Schriftart: Scrio 2, Schriftfarbe: grau.
- Die Platte muss von einem Steinmetz fachgerecht (unterhalb der Rasenkante) in Absprache mit der Friedhofsverwaltung verlegt werden.



Baumgrabfeld für halbanonyme Bestattungen oder anonyme Bestattungen (*3)

- Belegung: eine Urne
Nutzungsrecht: 20 Jahre, WICHTIG: nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: halbanomimes Baumgrabfeld 670 € / anonyme Baumgrabfeld 580 €
Besonderheiten:
- Auf den Grabfeldern (Rasenfeldern) sind keine Grabmale, Hinweistafeln o. ä. gestattet.
- Für die anonyme Bestattung ist eine schriftliche Willenserklärung des Verstorbenen zwingend notwendig.



Grabfeld für Sternenkinder

- Belegung: Kinder die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind (Erdbestattungen)
Nutzungsrecht: 20 Jahre, WICHTIG: nicht verlängerbar!
Gebühren/Grabplatz: 279 €
Besonderheiten:
- Hier haben Eltern die Möglichkeit, Kinder die vor, während oder kurz nach der Geburt verstorben sind beizusetzen.
- Auf den Grabstätten selbst sind keinerlei Grabmale oder sonstige Hinweistafeln zulässig.
- Blumen- und Grabschmuck ist nur auf den vorgesehenen Sammelstellen gestattet.

Grabfeld für Muslime

Dabei handelt es sich um ein gesondert ausgewiesenes Grabfeld, welches in Zusammenarbeit mit der muslimischen Gemeinde geschaffen wurde. Details zur Gestaltung siehe Erdbestattungen (Reihengrab) oder auf Anfrage bei der Friedhofsverwaltung.

Hospizverein Coburg e.V. – Mitten im Leben, den Menschen ganz nah

Der Hospizverein Coburg e. V. ist ein ambulanter Hospiz- und Beratungsdienst und arbeitet unentgeltlich und unabhängig von Weltanschauung und Religion. Er ist zuständig für die Stadt und den Landkreis Coburg, somit auch für Neustadt bei Coburg.

Die Hauptaufgabe des Vereins ist es, schwerst- und sterbende Menschen auf ihrem letzten Lebensweg zu begleiten, ob zu Hause oder im Altenheim, auf der Palliativstation oder im stationären Caritas-Hospiz. Selbstverständlich arbeitet der Hospizverein mit allen Senioren- und Pflegeheimen Neustadts zusammen. Dort ist er regelmäßig vertreten durch die Hospizbegleiterin Regina Freyer.

Die Aufgaben des Hospizvereins sind vielfältig: Wir beraten und begleiten Familien und Zugehörige auch in den Zeiten der Trauer. In Einzelgesprächen oder in einer Gruppe können sie ihrer Trauer Raum geben. Unsere Hospizbegleiterin Sabine Will betreut das

Trauercafé. In den Räumen des AWO Seniorenzentrums Neustadt findet es jeden ersten Freitag im Monat von 15 bis 17 Uhr statt.

Zudem informieren wir in Einzelgesprächen oder Vorträgen kostenlos zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Vereine, Kirchengemeinden oder Seniorengruppen können uns einladen. Wir kommen gerne und berichten über unsere Aufgaben und die unserer Ehrenamtlichen.

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf über unser Hospizbüro in Coburg:

Hospizverein Coburg e.V.
Bahnhofstraße 36
96450 Coburg
Tel. 09561 790533



Foto: AWO

Trauercafé

Sich auf dem Trauerweg auszutauschen und in schwerer Zeit gegenseitig zu stützen, gibt Trost und Kraft für den Alltag. Das Trauercafé bietet Ihnen in entspannter und gemütlicher Atmosphäre die Möglichkeit, zwanglos mit anderen Trauernden in Kontakt zu treten.

Wann? Wir treffen uns jeden 1. Freitag im Monat von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Räumen des „Garten-Cafés“. Eingang durch den „Garten der Erinnerung“.

Wo? AWO Seniorenzentrum Neustadt, Sonneberger Straße 27

Leitung Trauercafé: Sabine Will

MITGESTALTET VON SENIOREN FÜR SENIOREN

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Neustadt b. Coburg



Foto: Jutta Punken

Impressum

Stadtverwaltung
Neustadt b. Coburg

Georg-Langbein-Straße 1
96465 Neustadt b. Coburg
www.neustadt-bei-coburg.de

Verantwortlich im Sinne
des Presserechts:
Detlef Heerlein
Tel. 09568 81-441

Titelfoto:
Jutta Punken

Gestaltung:
Birgitta Müller

01 | 2020

powered by



DRUCKEREI
NÖTZOLD

www.druckerei-noetzold.de
Austraße 63c
96465 Neustadt b. Coburg
Tel. +49 9568 896604-0

connect.
connect Neustadt GmbH & Co. KG

www.connect-neustadt.de
Arnoldplatz 2
96465 Neustadt b. Coburg
Tel. +49 9568 8967-0